

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich  
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene  
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 22. September 1906.

10. Jahrgang.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Meher alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperit** sind: Münster: Blas Moseder. Köln: Dombau. Rothenburg a. d. Tauber: Die Schardschen Betriebe. Wausen: Firma Benker. Kaiserslautern: Blas Helrich. Unsen: Firma Wenjing. Schmalkalden: Blas Kellermann. Penzance: Blas Diefenbacher. Mainz: Blas Schrlaut (Kunststeinfabrik), weil Kollegen auf Grund der schwarzen Listen nicht eingestellt resp. entlassen wurden. Wenig-Radwitz: Blas Neumann und Schubert in Kesselsdorf, Schlesien. Mannheim: Firma Schmüller für Marmorarbeiter. Neuenstein: Firma Geprägs. Ruppertsdorf: Granitwerk Borschein und Stirnagl, Drahtwerk bei Wurzbach.

**Nürnberg.** Die Aussperrung im Baugewerbe dauert fort, teilweise werden dadurch auch die Steinmetzen getroffen.

**Mainz.** Der Streik ist zu unseren Gunsten erledigt.

**Würzburg.** Der Streik im Muschelkalkgebiet wurde am 17. September ohne Erfolg für die Kollegen abgebrochen. Der Streik dauerte 16 Wochen. Die Unternehmer hatten selbstredend Aufträge nicht mehr übernommen, so daß bei Weiterführung des Kampfes ein Sieg kaum mehr zu erwarten war. Zuzug nach dem Muschelkalkgebiet ist streng fernzuhalten. Wie uns telephonisch bei Redaktionsschluss gemeldet wurde, sollen viele Streikende nicht mehr eingestellt werden. Eingehender Bericht folgt in der nächsten Nummer.

**Amorbach.** Bei der Firma Hüttig (roter Sandstein) dauert der Streik unverändert fort.

**Karlsruhe.** Die Betriebe der Süddeutschen Marmor-, Granit- und Sandsteinwerke sind zu meiden. (Siehe Bericht.)

## Der Akkordarbeitsvertrag.

Der 28. deutsche Juristentag, der vorige Woche in Kiel tagte, hat sich auch mit der wichtigen Frage des Akkordarbeitsvertrags beschäftigt. Gutachter für diese Angelegenheit ist Herr Magistratsassessor Wölbling. Das Resultat seines Gutachtens geht dahin, daß eine Regelung des Arbeitsvertrags durch die Gesetzgebung, und zwar durch eine vollständige Darstellung des Akkordvertrags im Rahmen der Gewerbeordnung notwendig sei.

Herr Stadtrat Dr. Fleisch, Frankfurt a. M., nimmt hierzu in einem interessanten Artikel der Deutschen Juristenzeitung, Seite 927, Stellung, wo er ausführt:

Akkordlohn kommt im ganzen Bereich des Arbeitsvertrags vor, in der Landwirtschaft, im Bergbau, in den rein gewerblichen Betrieben, im Eisenbahnbetrieb, bei den von städtischen und staatlichen Verwaltungen ausgeführten Arbeiten. Jede Regelung im Rahmen der Gewerbeordnung würde die Schwierigkeiten vermehren, die schon jetzt durch die Einschränkung des Geltungsbereichs der Gewerbeordnung auf einige Gruppen von Arbeitsverträgen vorhanden sind. Der Grundfehler unserer Arbeitsgesetzgebung besteht darin, daß der Arbeitsvertrag seine gesetzliche Regelung fast zuerst in der Gewerbeordnung, d. h. gewissermaßen nebenbei anlässlich der Regelung des Maßes der staatlichen Einwirkung auf einzelne Gewerbe, gefunden hat. Die Rechtsentwicklung geht dahin, ihn aus dieser Nachbarschaft zu befreien, nicht aber auf Verschärfung des Gegensatzes zwischen den gesetzlich geordneten und den von der gesetzlichen Ordnung befreiten — oder ausgeschlossenen — Arbeitsverträgen.

Weiter bemerkt Wölbling, daß es an einer höchsten Instanz für die Gewerbegerichte fehlt, so daß sich eine Einheitlichkeit der Rechtsgrundsätze nur schwer bilden kann. Würde aber eine Modifikation des Akkordrechts speziell für die den Gewerbegerichten unterworfenen Arbeitsverträge hieran etwas ändern? Auf dem Gebiet des Vermögensrechts ging die Schaffung der Zivilprozessordnung der des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorher; mir will scheinen, als ob auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts die Fürsorge für die gedeihliche Entwicklung der Rechtsprechung vorangehen müsse. Solange die Meinungen über die Möglichkeit einer höchsten Instanz für Arbeitsstreitigkeiten noch so ungeklärt sind, sollte man die Rechtsentwicklung im Arbeitsrecht sich selbst überlassen; dies gilt besonders für den Akkordvertrag mit seinen Grenzgebieten, der Gewinnbeteiligung, den Lohn-Prämienystemen usw., deren Voraussetzungen und Inhalt noch nicht einmal in tatsächlicher Beziehung erforscht und in den verschiedenen Gewerben und je nach dem Stand der Technik verschieden und in fortwährendem Wechsel begriffen sind.

Andererseits soll freilich die Akkordlohnung insbesondere in neuen Industrien zweckmäßig und für beide Teile förderlich sein. Zeigt sich, daß die Abneigung der Arbeiter gegen sie durch Änderungen der Gesetzgebung überwunden werden kann, so lohnt es sich schon, die Klinke der Gesetzgebung zu ergreifen. Indes ergibt die Betrachtung der Praxis der Gewerbegerichte, daß wenigstens für die Jurisprudenz des täglichen Lebens vom Akkordvertrag das vorhandene Recht im ganzen ausreicht. Die Schwierigkeiten entstammen zum Teil dem bereits berührten Mangel einer höchsten Instanz im Arbeitsrecht; zum größeren Teil aber dem Uebelstand, daß genaue Abmachungen über den Akkordvertrag nur ausnahmsweise getroffen werden. Insbesondere zur Entscheidung der Streitigkeiten, die beim Gruppenakkord, Kolonnenvertrag u. s. f. entstehen, bedarf es weniger einer Aenderung der Gesetzgebung, „einer vereinfachten Form des Gesellschaftsvertrags“ (Wölbling, S. 577), als einer klaren, dem Beginn der Arbeit vorausgehenden Abmachung, durch die jene bekannten Streitfragen, z. B. über das Recht des Arbeitgebers zur Heranziehung weiterer Arbeiter oder über die Befugnis der Arbeiter, sich durch im Tagelohn beschäftigte Gehilfen zu erleichtern, über die Befugnisse der Akkordmeisters usw., abgeschnitten werden. Manche dieser Streitigkeiten freilich können nach Maßgabe der unser Recht beherrschenden Anschauungen überhaupt schlecht entschieden werden. Ueberall, wo jemand zur Erreichung eines bestimmten wirtschaftlichen Zweckes Verträge mit mehreren Personen abschließt, können zwischen diesen mehreren Personen, die in keinem Vertragsverhältnis zueinander stehen, sich Beziehungen bilden, die der rechtlichen Ordnung bedürftig sind. Speziell den Arbeitsvertrag anlangend, kann auch beim Zeitlohn ein Arbeiter durch Unverträglichkeit, Lässigkeit, Böswilligkeit den andern die Durchführung des von ihnen eingegangenen Arbeitsvertrags unmöglich machen, ebenso wie in der Mietkaserne ein Mieter durch sein Verhalten andre am ruhigen Wohnen zu hindern vermag, ohne daß nach dem zur Zeit geltenden Recht der lokatio conductio (operarum oder rei) die Geschädigten klare Ansprüche gegen den Arbeitgeber oder Vermieter oder gegen den Störenfried gewinnen. Noch weniger gehört zum Akkordrecht die Regelung des Tarifvertrags. Die juristische Erfassung und Gestaltung dieser Verträge ist die wichtigste Aufgabe der heutigen Jurisprudenz; aber sie haben ihren Inhalt weder ausschließlich noch hauptsächlich in der Festsetzung von Akkordlöhnen und können nur im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Fragen des Koalitionsrechts und nicht auf dem begrenzten Boden des Akkordvertrags gelöst werden.

Bei den Arbeitern besteht nun allerdings eine starke Gegnerschaft nicht sowohl gegen einzelne auf den Akkordvertrag bezügliche Bestimmungen, als gegen den Akkordvertrag überhaupt. „Akkordarbeit — Mordarbeit“, ist ein Schlagwort, das seine Berechtigung hat, wenn man sich an die Erfahrungen erinnert, die gemacht werden, wo Arbeiter in gefährlichen Betrieben beschäftigt sind und dann naturgemäß dazu neigen, Schutzvorrichtungen, die am schnelleren oder bequemeren Arbeiten hindern, außer acht zu lassen.

Was aber die Arbeiter wollen, ist doch keineswegs die unbedingte Beseitigung, sondern die bessere Regelung der Akkordarbeit, insbesondere der Akkordberechnung und -Verteilung. Sie klagen, daß ihnen vielfach die Akkordlöhntarife nicht bekanntgegeben würden, oder daß sie nicht genau genug aufgestellt seien, daß die Akkordberechnung nicht nach feststehenden Normen, sondern nach dem Ermessen des Werkmeisters erfolge; verjucht der Arbeiter eine Einrede, so wird er bei nächster Gelegenheit entlassen, oder es werden die Akkordsätze nach vollendeter Arbeit willkürlich als zu hoch bezeichnet und dadurch der ursprünglich vereinbarte Lohn herabgesetzt.

Mit andern Worten: der Akkordvertrag mißfällt den Arbeitern, weil sie ihre Rechte aus dem Vertrag nicht geltend machen können, ohne die willkürliche Entlassung fürchten zu müssen; weil sie vielfach zu schwach sind, um den Arbeitgeber zur Klären und für ihn bindenden Festsetzung der Arbeitsbedingungen bewegen zu können. Die Kritik, die sie am Akkordvertrag üben, ist keine andre, als diejenige, der der gesamte Arbeitsvertrag des heutigen Rechts, ob mit Akkord oder Zeitlohn, unterliegt. Das heutige Recht des Arbeitsvertrags schafft keinen Ausgleich für die Machtunterschiede, die erfahrungsgemäß zugunsten desjenigen Kontrahenten bestehen, der, im Besitz der Arbeitsgelegenheit, die Arbeit nach Belieben „vergeben“ kann; und zum Nachteil des andern, der genötigt ist, Zugang zu der Arbeitsgelegenheit sich durch Eingehung von Arbeitsverträgen zu verschaffen.

Es ist vielleicht das erfreulichste Ergebnis der sozialpolitischen Bewegung der letzten Jahrzehnte, daß man auch von juristischer Seite die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit der Herbeiführung solcher Reformen immer mehr erkannt hat, während früher gerade die Gleichgültigkeit der Juristen gegen die Mängel des Arbeitsvertrags bei den Arbeitern die Ueberzeugung erweckt hat, daß die auf den Arbeitsvertrag gegründete Volkswirtschaft auf eine andre Basis gestellt werden müsse, weil der Arbeitsvertrag selbst unveränderlich, d. h. unverbesserlich sei. Nun sind zwar die möglichen Reformen juristisch noch nicht durchgearbeitet; weder die Versuche zur Minderung der Uebermacht der Arbeitgeber beim Vertragsabschluss (Recht oder Tarifverträge), noch der Versuch zur Einschränkung — nicht des Rechts, wohl aber — der faktischen Macht des Arbeitgebers zur willkürlichen Kündigung, d. h. zum beliebigen Ausschluß eines Arbeiters von der einzigen in der Rechtsordnung für den Vermögenslosen anerkannten Möglichkeit des selbständigen Unterhaltserwerbs. Dagegen besteht jetzt wohl schon communis opinio dahin, daß jener

Erbitterung und Verbitterung entgegengewirkt werden muß, die bei den Arbeitern entsteht, wenn ihnen absolut unzureichende Arbeitslöhne aufgezwungen werden, oder wenn sie über die Arbeitsbedingungen im unklaren gelassen und bei Anwendung derselben tatsächlich oder anscheinend willkürlich behandelt werden. Ausflüsse dieser communis opinio sind nicht nur der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern namentlich die neu in die Gewerbeordnung eingefügten Bestimmungen über Lohnbücher oder Arbeitszettel (§ 114a), die speziell die Akkordlohnung in gewissen Gewerben, insbesondere der Wäsche- und Kleiderkonfektion, zum Ausgangspunkt haben. Und gerade in dieser Richtung wäre eine baldige weitere gesetzliche Regelung wünschenswert. Es müßte, und zwar durch ein allgemeines, nicht auf die Arbeitsverträge der Gewerbeordnung beschränktes Gesetz bestimmt werden, daß überall, wo der Arbeitslohn nicht nach Zeit berechnet werden soll, der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeiter vor Beginn der Arbeit einen Akkordzettel einzuhändigen, der alle auf die Lohnberechnung und auf die Ansprüche des einzelnen bei der Akkordarbeit beteiligten Arbeiters bez. Arbeitsbedingungen ersehen läßt, und der auch über die Betriebseinrichtungen Auskunft gibt, die zur Klarstellung von Differenzen bei der Lohnberechnung getroffen sind. Verjäumnis dieser Vorschrift müßte, wie dies auch von Wölbling gefordert ist, die Folge haben, daß das Dienstverhältnis für beide Teile nach den Regeln des Arbeitsvertrags mit Zeitlohn zu beurteilen ist. Es müßte aber außerdem auch dem Bundesrat die Befugnis gegeben werden, für einzelne Gewerbe die Anwendung solcher mechanischen Hilfsmittel bei der Lohnberechnung, insbesondere bei der Ermittlung des Arbeitsprodukts, vorzuschreiben, die hierfür nach dem Stande der Technik des betreffenden Gewerbes geeignet scheinen. Es ist bekannt, daß solche Vorschriften in England schon lange und mit Erfolg, insbesondere in der Textilindustrie, eingeführt sind. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art würden das Recht des Akkordvertrags gerade an dem Punkt berühren und verbessern, an dem sich am besten ersehen läßt, wie die Beschwerde der Arbeiter über den Akkordvertrag nur eine Form der allgemeinen Beschwerden sind, die mit Recht, und nicht nur von den Arbeitern, darüber erhoben werden, daß das geltende Recht des Arbeitsvertrags dem regelmäßig schwächeren Kontrahenten nicht die genügenden Mittel zur Wahrung seiner berechtigten Interessen zur Verfügung stellt. Zu einer vollständigen Regelung des Arbeitsvertrags oder auch nur des Akkordvertrags in diesem Sinne möchte aber unsrer Zeit noch der Veruf fehlen.

## Christliche Moral und Maulheldentum.

Auf der Gekelwiese des Organs der Christlichen, der sogenannten „Gewerkschaftsstimme“, liest in Nr. 37 Herr Braun seinen Brüdern in Christo ein solches Gemengsel von Dummheit und Blödsinn auf, daß wir uns nicht versagen können, es zur Kenntnis unserer Mitglieder zu bringen:

Die Leipziger „Geldproben“ widmen uns im roten Steinarbeiter Nr. 36 wieder einen spaltenlangen Artikel über ihren nie gehaltenen Reichthum und „zweifeln“ an unsrer Wahrheitsliebe. Als wir nämlich am vorjährigen Rechnungsabschluss der roten Steinarbeiter die angegebenen 180 000 Mark in Frage stellten, nannten uns die in sautskyfcher Moral gebadeten Leipziger „dem Gegner gegenüber braucht man niemals Wahrhaftigkeit zu üben“, einen Lügner. Wir antworteten damals in Nr. 45 Seite 2 der Gewerkschaftsstimme: „Nun wir können den Herren berraten, daß wir jetzt in unserm Zweifel erst recht bestärkt sind und bei der Zahl 180 000 mindestens eine Null als Dekoration betrachten und zwar so lange, als wir nicht den Depositionsschein für die jetzt unkontrollierbare Summe gesehen haben: „Also heraus mit dem Federwisch, sonst fällt der Lügner auf Euch selbst zurück“. — Wir haben aber bis heute noch keinen Depositionsschein gesehen und so sitzt der Lügner zwar nicht in München, aber bestimmt in Leipzig. Dieses zur Erinnerung. — Das war voriges Jahr. Geuer zur Zeit der Hundstage erzählt der Steinarbeiter in seiner Nr. 33 dem Muschelkalklieferanten und wie schon betont in läppischer Art dem Hans Braun in München wieder von ihrem glänzenden Finanzstand. Gätten das die dummen Dorfsteuereifer von Gewerkschaftsführer den Unternehmern allein erzählt — und uns aus dem Spiele gelassen, dann hätten wir über die Aufschneiderei aus taktischen Gründen geschwiegen. Denn wir haben weder Zeit noch Muße, um Finanzschneiderei in andern Verbänden zu machen. Aber der fortwährenden unerschämten Kampfesart der Leipziger Mehringschen Musterknaben muß demgemäß erwidert werden. Die nicht ganz beschränkten Leser des Steinarbeiter müssen den Finanzschwindel aus ihrem eignen Organ kapieren. In Nr. 33 schwindelt man vom glänzenden Finanzstand und schon die Nr. 34 meldete, der Streik in Aßenz mußte, weil sich die Unternehmer auf Unterhandlungen nicht einließen, in geradezu demütigender Weise abgebrochen werden — denn jeder Streikende mußte sein Verbandsbuch abliefern, um wieder arbeiten zu dürfen. Die 17wöchentlichen Kämpfer von Aßenz werden von dem glänzenden Finanzstand — oder Goldstrom, wie wir schreiben, das bleibt sich in der Sache ja gleich — so ziemlich die gleiche Meinung haben wie wir. Warum hat man den Streik abgebrochen, wegen dem vielen Geld in Leipzig oder waren die Aßenzler zueifel im Verbannde? — Aber noch nicht genug des grausamen Spieles über den „glänzenden Finanzstand“. In Nr. 35 bringt der Steinarbeiter an der Spitze den Aufruf zu Extrabeiträgen für die Streikenden im Muschelkalkgebiet, „aber nicht wegen der Not ist der Schimmel tot“, nein, sondern, daß man den Streikenden „mehr“ Unterstützungen geben kann. Und weil uns der Steinarbeiter fortwährend herausfordert, sagen wir rund heraus: Der rote Steinarbeiterverband ist

bankrott und schleppt sich mit den gegenwärtigen täglichen Einnahmen und den Extrabeiträgen fort. Das ist die Antwort auf den Lügner. Die Lügner Niederlage wird sich in gleicher Weise im Muschelkalkgebiet wiederholen, indem man schreibt: Der Streik mußte „abgebrochen“ werden. Warum? zu erfragen beim Kassierer in Leipzig. — Auf weiteres zu reagieren haben wir keine Veranlassung, denn die politischen und gewerkschaftlichen Falschmünzer im Steinarbeiter sind als Lügner verwandt zu Kayser. Im übrigen wird der Steinarbeiter vom eignen Hauptorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaft, dem Korrespondenzblatt der Generalkommission, gebührend eingeschätzt. Bekanntlich tobt zurzeit zwischen Partei und freie Gewerkschaften der Streit wegen dem famosen Geheimprotokoll. Während sich nun die sämtlichen Verbände auf Seite ihrer Generalkommission stellen, ist es der Steinarbeiter, der für Bebel Partei ergreift. Das Korrespondenzblatt charakterisiert nun den Steinarbeiter in folgendem Satze: „Nur vereinzelte Ausnahmen wie die Dachdeckerzeitung und der Steinarbeiter stellen sich ungeteilt auf Seiten des Parteivorstandes, was bei letzterem Blatt nicht viel besagen will.“ Das heißt auf gut deutsch: Im Steinarbeiter sitzen rabiate Hohlköpfe, die aus dem Mehringschen Papierkorb ihre geistige Nahrung schöpfen. Das genügt.

Unsere Mitglieder werden gewiß lächeln über dieses Gewäch. Es zeugt von einer merkwürdigen geistigen Beschaffenheit. Logik ist dem Skribifay der Gewerkschaftsstimme ein unbekanntes Ding. Mit echt jesuitischer Unverfrorenheit wird behauptet, daß schwarz weiß ist und umgekehrt. — Es muß schon den Führern der christlichen Gewerkschaften, bei Bekanntgabe ihres Kassenbestandes usw., der Deffentlichkeit gegenüber auf ein paar Nullen nicht ankommen; denn sonst könnte man doch unmöglich einem Gegner derartiges unterschieben. Ein altes Sprichwort aus Großvaters Zeit sagt: „Was ich denk und tu, trau ich einem andern zu!“ Das Verlangen, dieser mit besonderer Moral gewaschenen christlichen Klopfflechter nach dem „Depositenchein“ unserer Finanzlage, charakterisiert vortrefflich ihr eigenes auf Lügengespinne aufgebautes Organisationsgebilde, genannt: „christliche Gewerkschaften“. — Recht tölpelhaft sind die Ansichten über den beendeten Streik in Alsenz. Hier beruft sich der Zintenkuli auf die Nummer 34 des Steinarbeiters, und beweist dann in seinen weiteren Ausführungen, daß er die betreffende Notiz gar nicht begriffen hat, denn sonst könnte er nicht die Frage aufwerfen, warum der Streik abgebrochen wurde. Dieser christliche Kraftmeier hat die Erfahrung eines mehrwöchentlichen Kampfes am eigenen Leibe jedenfalls noch nicht gespürt, sonst würde er den Grund zum Abbruch eines 17wöchigen Kampfes ganz wo anders suchen, als in der Finanzlage des Steinarbeiterverbandes. — In der Gewerkschaftsstimme werden in jeder Nummer Beiträge zur Unterstützung Streikender quittiert. Nun aber unsererseits für die Streikenden im Muschelkalksteingebiet eine Extrastützung über die statistische Unterstützung ausgeschrieben wurde, ist nach der Spitzbubenlogik des Skribifay von der Gewerkschaftsstimme „der rote Steinarbeiterverband bankrott und schleppt sich mit den gegenwärtigen täglichen Einnahmen und Extrabeiträgen fort.“

Hans Braun ist, nach seiner Polemik zu urteilen, ein recht dummfrecher Mensch, der von der Gewerkschaftsbewegung keine blaße Ahnung hat.

Ist denn Hans Braun so unerfahren, geistig so behindert, daß er nicht weiß, daß es der stärksten Gewerkschaft nicht immer möglich ist, jeden Streik zu gewinnen? Nur ganz schnoddrige Subjekte erlauben sich, so über die gewerkschaftliche Taktik zu schreiben.

Im Muschelkalkgebiet haben wir dem Ansuchen der Streikleitung statt und forderten zu Geldsammlungen auf, um einen Zuschuß für die Streikenden über das Statut hinaus gewähren zu können. Dieses Moment verschweigt der Sudelheld in der Gewerkschaftsstimme seinen Lesern.

Wenn Braun so frech ist, unseren Kassenbestand anzuzweifeln, so muß das auf einen krankhaften geistigen Zustand zurückzuführen sein, denn sonst müßte dieser „Lügenbeutel“ wissen, daß jedes Verbandsmitglied von uns das Recht hätte, den Hauptkassierer sofort von seiner Stellung schonungslos zu entheben. Oder glaubt der Lügenmichel Braun, daß 3-4 Revisoren ihre Namensunterschrift unter eine Bilanz setzen, die mit dem wirklichen Verbandsvermögen nicht in Einklang zu bringen ist. Wir glauben, daß die Revisoren im christlichen Hilfsarbeiterverband nicht einmal solche gewissenlose Subjekte darstellen möchten.

Drehen wir den Stiel nun um! Angenommen, Hans Braun gibt seinen Geschäftsbericht heraus und seine Verbandsmitglieder fangen an zu zweifeln und sagen, alles das, was im Geschäftsbericht steht, ist purer Schwundel. Der Lügenbartl Braun hat sich selbst mit seiner frechen Verdächtigung uns gegenüber stranguliert.

Hans Braun, der von uns schon öfter gekennzeichnete Lügner, zweifelt unseren Kassenbestand an, dabei scheint der Kassenstrank der christlichen Hilfsarbeiter ziemlich entleert zu sein. Im Begrüßungsartikel zum christlichen Mainzer Verbandstag heißt es in der Nummer 29 (1906) der Gewerkschaftsstimme:

Aber fragt uns nicht, wie oft wir an der Zentrale den Sorgenbecher mit Gängen und Bängen bis zur Reize leerten, um uns mit jenen bescheidenen Mitteln durchzurufen, die uns Koblenz mit auf den Weg gegeben.

Und in Nummer 30 heißt es weiter:

Der ausgegebene Geschäftsbericht kam der Verbandsleitung zugute, denn die darin enthaltenen Tatsachen stellten uns vor ein energisches Entweder — oder! Das heißt Stärkung unsres Kassenwesens, oder wir sind zu einem gewerkschaftlichen Schein-dasein verurteilt, das langsam aber sicher zum Ruin des Verbandes geführt hätte.

Ja, das glauben wir heute noch, daß Braun mit seinem Verband bloß zu einem Scheindasein verurteilt ist. Es gehört eine große Portion Galgenhumor dazu, sich über die Finanzverhältnisse anderer Lügnerhaft auszulassen, selbst aber vor dem Bankrott zu stehen.

Aber Braun geht noch weiter in seinem Geschimpfe und zitiert gegen uns das Korrespondenzblatt. Wir haben letzterem Blatt unsere Meinung gesagt, wir haben keine Verpflichtung, vor dem Korrespondenzblatt auf dem Bauche zu rutschen. Sehen wir uns dagegen den tapferen Streiter Hans Braun im Adamskostüm etwas näher an, wie sich dieser Held in der Polemik gegenüber dem christlichen Zentralblatt benommen hat. Zitieren wir, was wir im Steinarbeiter der Nr. 28 d. Z. zu der journalistischen Leistung Hans Brauns geschrieben haben. Es heißt dort:

Die Redaktion der Münchner Gewerkschaftsstimme ist arg in die Sackgasse gefahren. In jeder Nummer kann man im ge-

nannten Blättchen mehrere Schimpfartikel über die freien, oder wie die Münchnerin schreibt, „roten Gewerkschaften“ lesen. So lange sie diese Manier befolgte, hatte die Redaktion auch jederzeit den Segen der christlichen Oberbunzen. Nun aber, nachdem das Schimpfepigramm annehmend genügend ausgefüllt ist, begab sich die Gewerkschaftsstimme auf das Gebiet der „Theorie“ und veröffentlichte in der Nr. 23 einen Artikel mit dem Signum: Die christlichen Gewerkschaften im Klassenkampf. Ueber diesen Artikel herrschte in den übrigen Gewerkschaftsredaktionen große Entrüstung. Besonders scharf fiel über die Gewerkschaftsstimme das Christliche Zentralblatt her und kanzelte die Münchnerin folgendermaßen ab: „Der Artikel sei eine böse Entgeißelung.“ Ferner, der Artikel sei ein — konfusjes Gemengel von blutrünstigen Glendtschilberungen, unverständlichen Begriffen über Klassenkampf und christliche Gewerkschaftsbewegung, wie man es kaum in ultraradikalen Sozialistenblättern dritter und vierter Güte finde. Der Redaktion der Gewerkschaftsstimme sei ein Kuckucksei — ins Nest gelegt worden und werde diese für eine entsprechende Korrektur sorgen müssen.

Die Gewerkschaftsstimme tut nun auch Buße, sie erläutert kurz ihren damals verbrochenen Artikel, unterwirft sich dem Zentralblatt, beschwert sich aber bitter, daß man die Redaktion wie Abschwächen behandelt.

Ja, verehrteste Münchnerin, so ist es, wenn man sich über theoretische Probleme schreiben läßt, um wissenschaftlich zu erscheinen, dann aber sagen muß, „ich widerrufe“.

Hans Braun, Sie sind ein grandioser Mensch, Unterwürfigkeit zeigen Sie im eigenen Lager, La kaienhaft retournieren Sie, dafür zeichnet Sie eine bewunderungswürdige Raffiniertheit aus, um den Gegner in der schwindelhaftesten Weise zu bekämpfen.

Vor einer solchen Polemik streichen wir die Segel und lassen den Langohr mit seinen stereotypen Lauten auf seiner Felswiese grasen. Folgende Betrachtung empfehlen wir der Einderleibung in sein Stammbuch:

Sie Glaubensstalglicht, 'geriffenes,  
Sie schwarzes Kriechtier, be — es,  
Sie Stöckercher Jesuitentoch,  
Was macht Sie auf uns denn so wüterich?  
Sie Gnadenhammel mit glattem Scheutel,  
Sie ausgefuchter Schwindelbeutel,  
Sie abgeechter Musterdrötte,  
Was schmeußen Sie uns mit solchem Miste?  
Sie sollten daheim in stillem Versenken  
Doch lieber der „Christen“ Sünden gedenken!  
(Man munkelt so manches: o herjemersch)  
Nun ist's ja freilich viel bequemerich,  
Andre Leute mit Unrat beschmeißen  
Und sie „Geher“ und „Wühler“ zu heißen,  
Als vor der eignen Türe zu kehren  
Und die „Frommen“ darüber belehren,  
Daß Ausbeutung und Lohnprellerei  
Eher alles andre als christlich sei.  
Sie ärgern sich wohl, daß nicht will ziehen  
Ihr Kuhl, und drum auch nicht blühen  
Der Himmelswachselhandel sehr  
Und daß drum ihre Kassen leer?  
Ja, die Dummheit schwindet jetzt täglich  
Immer mehr, drum ist's nicht möglich,  
Das Volk noch lange zu betören  
Und es nach Herzenslust zu scheren.  
Das arme Volk erkennt 'die „Christen“,  
Die „frommen, braven“ Kapitalisten  
Samt ihrem Mittel- und Pfaffenstum  
Und was sonst noch hängt 'bran und drum,  
Die 's Markt ihm aus den Knochen pressen,  
Auf seine Kosten saufen, freisen  
Und sonst ein Lüberleben führen. —  
Und 's arme Volk muß vegetieren!  
Und wirken wollen wir immer weiter,  
Damit das Volk wird bald gescheit:  
Und wenn die ganze „Ordnungs“ brut  
Das Klagen kriegt — das ist nur gut!  
Drum schimpfen 's uns, Sie Glaubenslicht;  
Uns können 's damit treffen nicht!  
Auch Ihr Verband mag weiter stümpern  
Uns konn'n 's mal an 'n Kasten klumpern!

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das internationale Sekretariat in Zürich hat soeben für die Jahre 1904/05 den Bericht über die internationale Steinarbeiterbewegung herausgegeben. Den diesmaligen Steinarbeiterleistungen liegt für jede Zahlstelle ein solcher Bericht bei. Höfentlich wird in den Versammlungen davon Notiz genommen.

### Korrespondenzen.

**Alsenz.** Am 9. September fand im Hotel zur Post die Monatsversammlung statt. Als Referent war in Vertretung der Gauleitung Kollege Willader, Vorsitzender der Zahlstelle Dürkheim, zugegen. Die Tagesordnung: Die Notlage der Arbeiter und wie ist dieselbe zu heben? wurde ausführlich und in treffender Weise vom dem Referenten behandelt. Auch der beendete Streik erfuhr eingehende Würdigung. Die Folge davon ist, daß die Unternehmer sich so recht als Herren der Situation fühlen. Sie detrieren den Zusprechenden Austritt aus dem Verband. Abgabe des Buches, verbieten den Versammlungsbesuch, und haben auch Strafen für Zuwiderhandelnde angehängt. Der Referent kritisierte diesen Herrenstandpunkt. Die Kollegen sollten derartiges nicht unterschreiben, es verstoße gegen die Gewerbeordnung. Die scharfmacherischen Tendenzen werden auch den Alsenzer Unternehmern noch ausgetrieben, dafür bürgte ihm der gute Versammlungsbesuch. Auf einen Sieb falle kein Baum, und die Scharre werde wieder ausgeweht. Im weiteren Verlauf stellte Batus einiges richtig, was mit der Streikführung zusammenhing. Der betreffende Kollege, welcher die Verdächtigung ausgesprochen, nahm sie zurück. Nachdem nun Willader in seinem Schlußwort darauf hinwies, daß Uneinigkeit jetzt nicht am Platze sei, sondern Lassetalles Wort: Es falle daß, es falle Reid, es lebe hoch die Einigkeit, beherzigt werden müsse, war Schluß der Versammlung. Die nächste findet am 18. Oktober statt.

**Augsburg.** Wie sehr Vorsicht am Platze ist, wenn man mit Streikbrechern und deren Schutzheiligen in Berührung kommt, möge folgender Vorfall beweisen: Hier in Augsburg wird zurzeit ein neues Postgebäude errichtet, an dem einige Kollegen mit Postarbeiten beschäftigt sind. Da nun gegenwärtig die hiesigen Maurer streiken und sich an diesem Bau mehrere Streikbrecher befinden, ist es ganz selbstverständlich, daß auch Streikposten am Platze sind, ihr gesetzlich gewährleistetes Recht auszuüben. Das behagt nun dem Herrn Postler Weber ganz und gar nicht, und er sucht auf jede Art und Weise den Streikenden eins anzuhängen. Vor einigen Tagen nun ließ er sich mit dem Streikposten in ein Gespräch ein und bestellte aber unterdessen Polizei. Es dauerte auch gar nicht lange, kam schon ein Polizeikommissar mit zwei Polizisten im Lausfchritt, als gälte es, einen Verbrecher festzunehmen, und jagte die Streikposten ganz energisch vom Platze, die dann gingen, bis auf einen, der sich sein Recht nicht nehmen ließ; die Folge war: notiert! Der Polizeieinspiktor erkundigte sich sodann beim Postler der Streikbrecher nach dem Hergang der Sache. Der Postler verdächtigte nun seinerseits in der verlogenen und gemeinlichen Weise die Streikposten. Unsere Kollegen, die daneben beschäftigt waren und jedes Wort hören mußten, konnten den verbrochten Bericht des Postlers nicht stillschweigend mit anhören und war es Koll. Fißel, der dem Poli-

zeier in der objektivsten Weise den Vorgang schilderte. Doch sollte dies ihm zum Verhängnis werden, denn der Postler denunzierte ihn in der schäblichsten Weise als „Säufer“, auch sei er schon Gewerkschaftsführer gewesen, und solche Leute könne man überhaupt nicht brauchen usw., was zur Folge hatte, daß Kollege Fißel entlassen wurde. Derselbe protestierte, wurde jedoch erst wieder eingestellt, nachdem durch mehrere Zeugen festgestellt war, daß er sich in keiner Weise gegen die geltende Bauordnung vergangen hatte. Es kann diesen Schädlingen gegenüber die um ein besseres Dasein kämpfende Arbeiterklasse gar nicht vorzüglich genug sein, und sollte jeder Einzelne diesen Elementen ausweichen, wie einer Giftschlange.

**Bunzlau.** Am 12. September tagte in Bunzlau eine öffentliche Distriktsversammlung. Sie war von über 300 Kollegen besucht und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Bezahlung des Tarifs. Die altbekannten Klagen, die hier im Distrikt immer wieder gefungen werden müssen, sind die fortwährenden Streitigkeiten mit den Unternehmern über den Tarif. Jede Woche ist ein paar mal Budenrecht. Nach langem Hin- und Herstreiten wird dann manchmal die betreffende Position bewilligt. Ostmal's liest dies in gar keinem Verhältnis zu dem entgangenen Arbeitsverdienst. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die Unternehmer sind an ihr im Jahre 1902 gegebenen Versprechen, die damals abgegangenen 10 Prozent bei günstiger Konjunktur wieder zuzulegen, zu erinnern. Da die gute Konjunktur schon dieses ganze Jahr andauert, so hofft die Versammlung, daß die Unternehmer ihr Versprechen jetzt einlösen.“ Unser Schmerzenskind im Distrikt ist nach wie vor die Bundesratsverordnung. In einigen Betrieben wird sie jetzt so ziemlich eingehalten. Nur wird immer noch verlangt, daß in mehreren Reihen und hintereinander gebückt werden soll, was aber vollständig ausgeschlossen ist, diesem Verlangen nachzukommen. Denn gerade in unserm Berufe muß das Einreihigebanken durchgedrückt werden. Diese Forderung gilt auch für alle Kollegen; jeder ist verpflichtet, seine Gesundheit soviel wie möglich zu schonen und mit ganzer Energie mitzuhelfen, der Verordnung die nötige Geltung zu verschaffen. Aber gerade im größten Geschäft wird sie hier im Distrikt am schlechtesten eingehalten. Es sind nicht die nötigen Buden vorhanden, auch wird den Kollegen zugemutet, dreireihig zu bänken. Diese Mißstände liegen nur an den Kollegen selbst. Die Lokalverwaltungen werden beauftragt, die Baugesellen in Kenntnis zu setzen, daß auch sie die neunstündige Arbeitszeit einzuhalten haben, widrigenfalls sie, wenn sie sich diesem Beschlusse nicht fügen, aus dem Verbands ausgeschlossen werden. Da die Gauleitung von Bunzlau durch den Zentralvorstand nach Striegau verlegt wurde, beschloß der Distrikt, wieder zu dem alten Modus zurückzukehren und sich wieder einen Obmann zu wählen, der den Distrikt in allen Fällen zu vertreten hat. Als Obmann wurde Kollege Zahrmart, welcher bisher der Gauleitung schon angehört, einstimmig gewählt. Auch wurde gewünscht, daß in Zukunft bei Verlegung des Vorortes dieser auch mit benachrichtigt wird. Oder ist das Interesse jetzt für Bunzlau verloren, da Kollege Lohse nach Striegau übergesiedelt ist? Eine Karte für 5 Pfg. war der Vorort mindestens noch wert. Es sieht ja bald aus, als ob solche Verlegungen nur einige Personen zu bestimmen haben. Im Verschiednen kam noch die Brausteuer zur Debatte und es wurde beschlossen, das Bier nur noch aus ringfreien Brauereien zu trinken. Mögen die Brauereien die Steuer selbst tragen und sie nicht auf die schwachen Schultern des arbeitenden Volkes abwälzen. Bedauert wurde noch, daß zwei Orte sich aus wichtigen Gründen an der Distriktsversammlung nicht beteiligt hatten. Kollegen, diese Eigenbrödelei muß aufhören. Wir müssen einig sein, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Die Distriktssteuer ist jetzt an Karl Louis Zahrmart, Bunzlau, Oberstraße 23, 11, einzulösen.

**Dürkheim.** Die am 16. September abgehaltene Mitgliederversammlung in G r e t h e n bei S. Zehler war sehr schlecht besucht und wird für die Zukunft eine Besserung erwartet. Den Hauptpunkt der Tagesordnung nahm die beschlossene Aufhebung der Sperre des Plazes Gebr. Fideisen in Anspruch. Einwendungen gegen die Aufhebung der Sperre wurden seitens der Anwesenden nicht gemacht. Die zur Aufnahme in den Verband gestellten Anträge von zwei Nichtorganisierten wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Den Bericht über die Sitzungen im Gewerkschaftsstatell erstattete Kollege Elias Berger. Es ist zu erwarten, daß unsere Kollegen sich mehr und mehr an der gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit beteiligen. Kollege Willader ermahnte die Anwesenden, auch die Arbeiterpresse etwas mehr zu lesen, damit man jederzeit in Arbeiterfragen genau unterrichtet sei. Es sei beschämend, daß von 250 Kollegen kaum 100 Abonnenten der Pfälzischen Post seien. Infolge der daniederliegenden Geschäftstätigkeit einiger größerer Steinbetriebe macht sich eine bedenkliche Arbeitslosigkeit unter den Steinarbeitern bemerkbar. Es ist deshalb angebracht, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Kollegen unser Tal meiden, denn es ist eine traurige Tatsache, daß durch den kolossalen Zuzug von fremden Kollegen eine große Anzahl einheimischer Kollegen gekündigt und gezwungen wurden, sich auswärts Arbeit zu suchen. Wir bitten daher die Kollegen, von Vorstehendem Notiz zu nehmen und ihre Schritte nicht nach Bad Dürkheim zu lenken, um so mehr, da den Unternehmern sehr viel daran gelegen ist, die einheimischen Kollegen von hier abzuführen.

**Erfurt.** Am 12. September fand eine Mitgliederversammlung statt, welche trotz der wichtigen Tagesordnung schlecht besucht war. Kollege Wagner erstattete Bericht über die Jahresstatistik. Redner gab ein klares Bild über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter von Erfurt. Die Erhebungen erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906 und umfassen ca. 223 Steinarbeiter, die in 5 Baugeschäften, 4 Grabsteingeschäften und 2 Kunststeinfabriken beschäftigt waren. Organisiert waren von 194 Sandsteinmehern 180 Mann, gleich 92% Prozent; von 8 Granit- und Marmorhauern fünf Mann, gleich 62 1/2 Prozent; von 13 Schleifern 5 Mann, gleich 38 1/2 Prozent; nicht organisiert sind 8 Hilfsarbeiter. Von den 223 Steinarbeitern hatten 192 einen Gesamtverdienst von 79 096.90 Mark. Wenn der Arbeitsverdienst nach der Zeit gerechnet wird, in der gearbeitet worden ist, so verdienen 192 Steinarbeiter in 15 456 Tagen insgesamt 79 096.90 Mark. Daraus ergibt sich ein Tagesverdienst von durchschnittlich 5.11 Mark, gleich einem Wochenverdienst von durchschnittlich 30.66 Mark. Den Durchschnittsverdienst von 5.11 Mark verdienen jedoch nur 72 Kollegen oder 37 Prozent, während 120 Kollegen oder 62 1/2 Prozent unter dem durchschnittlichen Tagesverdienst entlohnt worden sind. Der höchste Tagesverdienst betrug 7.38 Mark, der niedrigste 3.05 Mark. Wenn nun die hiesigen Steinarbeiter Gelegenheit hätten, das ganze Jahr ohne Unterbrechung zu arbeiten, so müßte nach den gemachten Angaben ein Jahresverdienst von durchschnittlich 1533 Mark zu verzeichnen sein. Diesen Jahresverdienst hatten jedoch nur 13 Kollegen erreicht, während die übrigen Kollegen denselben nicht erreichten; der beste Beweis dafür, daß es unter dem in unserm Berufe vorherrschenden Affordsystem dem überaus größten Teil der Arbeiter nicht möglich ist, den Durchschnittsverdienst zu erreichen. Deshalb ist das Bestreben, ein einheitlich eingeführtes Tariflohnsystem zu erreichen, voll und ganz als berechtigt anzuerkennen. Aus den statistischen Fragebogen, die alljährlich von den organisierten Steinarbeitern Deutschlands geführt werden, erhalten die Kollegen nachstehendes Bild: Abgegeben wurden am 1. Juli 1906 zusammen 75 Fragebogen, wovon 2 nicht verwendet werden konnten, von den übrigen 73 Kollegen waren 65 Sandsteinmehern, 4 Granitsteinmehern, 2 Granitschleifern und 2 Marmorschleifern. Diese 65 an der Statistik beteiligten Sandsteinmehern hatten einen Gesamtverdienst von 76 063.49 Mark oder einen Durchschnittsverdienst von 1170.20 Mark jährlich. Wenn nun die Löhne nach der Zeit gerechnet werden, so arbeiteten

dieselben 14 121 Tage und beträgt demnach der durchschnittliche Tagesverdienst 5.38 Mark, was einem Stundenlohn von 59 1/2 Pfg. gleichkommt. Diesen täglichen Durchschnittsverdienst hatten 48 Mann nicht erreicht. Wenn nun die Kollegen das ganze Jahr hindurch arbeiten könnten, so müßte ein Jahresverdienst von 1614 Mark zu verzeichnen sein. Aber auch hier ist festzustellen, daß 67 Kollegen diesen Jahresverdienst nicht erreichten. Wiederum ein Beweis dafür, daß es den meisten Kollegen nicht möglich ist, unter dem gegenwärtigen Entlohnungssystem den festgelegten Minimallohn zu verdienen. Eine Zusammenstellung der früheren Statistiken ergibt folgendes Resultat: Im Jahre 1898/99 betrug der Jahresverdienst durchschnittlich 1251 Mark, gleich einem Tagesverdienst von 4.17 Mark oder einem Stundenlohn von 46 1/2 Pfg. Im Jahre 1899/1900 1245 Mark jährlich, 4.15 Mark täglich oder 46 1/10 Pfg. Stundenlohn. 1900/01: 1347 Mark jährlich, 4.49 Mark täglich, 49 Pfg. stündlich. 1901/02: 1395 Mark jährlich, 4.65 Mark täglich, 51 1/2 Pfg. stündlich. 1902/03: 1218 Mark jährlich, 4.06 Mark täglich, 45 1/2 Pfg. stündlich. 1903/04: 1197 Mark jährlich, 3.99 Mark täglich, 44 1/2 Pfg. stündlich. 1904/05: 1036.22 Mark jährlich, 4.73 Mark täglich, 52 1/2 Pfg. stündlich. 1905/06: 1170.20 Mark jährlich, 5.38 Mark täglich, 59 1/2 Pfg. stündlich. Wenn auch die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre hier eine günstige war, so war doch auf den abgegebenen Fragebogen Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Es waren zusammen 54 Kollegen 1534 Tage arbeitslos; das ergibt eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 28 Tagen; die längste Arbeitslosigkeit betrug 108 Tage. Ein wesentlicher Faktor, mit dem die Steinmehler im allgemeinen rechnen müssen, sind die Krankheitsfälle. So waren in diesem Jahre 23 Kollegen insgesamt 801 Tage krank. Die kürzeste Krankheit war 6, die längste 159 Tage. 4 Kollegen hatten in einer Heilstätte ihren zerrütteten Gesundheitszustand wieder herzustellen versucht, jedoch war es auch dort nicht möglich gewesen, eine vollständige Heilung zu erreichen, sondern es trat nur momentane Besserung ein. 57 Prozent der Krankheitsfälle nahmen die Lungenerkrankungen ein; wieder ein treffender Beweis für die Schädlichkeit unsres Berufes. Sterbefälle waren 4 zu verzeichnen. Dieselben erreichten ein Alter von insgesamt 145 Jahren oder im Durchschnitt 36 1/4 Jahre und hatten eine Berufstätigkeit von 21 Jahren zu verzeichnen. Verheiratet waren alle 4 Kollegen, sie hinterließen insgesamt 11 Kinder, alle noch im minderjährigen Alter und in äußerst ungünstigen Lebensverhältnissen. Von den Verstorbenen waren zwei organisiert. Die 73 an der Statistik beteiligten Kollegen erreichten ein Gesamtalter von 2031 Jahren, wozu ein Durchschnittsalter von 27 Jahren 9 Monaten und 26 Tagen gleichkommt. Der älteste Kollege ist 54 Jahre alt. Verheiratet waren 42 Kollegen und hatten 98 Kinder; ledig waren 29 Kollegen. In 16 Fällen sind die Frauen benötigt, zum Unterhalt der Familie mitzuarbeiten. Was die Berufstätigkeit anbelangt, so waren die an der Statistik beteiligten 73 Kollegen insgesamt 950 Jahre tätig. Dieses ergibt eine durchschnittliche Berufstätigkeit von 13 1/4 Jahre. Der älteste Kollege war 38 Jahre im Beruf tätig. Die Platzverhältnisse entsprechen der bestehenden Bundesratsverordnung nicht. So waren die Kollegen oftmals gezwungen, in ihren Mitgliederbesammlungen darüber zu kritisieren; so daß von den dort überwachenden Polizeibeamten kontrolliert und teilweise Anzeige erstattet wurde. Von den 75 hier organisierten Steinarbeitern gehören nur 37 Mann dem Sozialdemokratischen Verein an. An den Bericht knüpfte die 75 hier organisierten Steinarbeiter dem Sozialdemokratischen Verein an. An den Bericht knüpfte Kollege Wagner längere Ausführungen an und legte den Anwesenden dar, wie notwendig es ist, sich der politischen Organisation anzuschließen. Die Versammlung sprach sich sehr beifällig aus über die sehr gut ausgearbeitete Statistik und bewilligte Kollegen Wagner einstimmig 30 Mark aus der örtlichen Kasse. Im Verschiedenen gab Kollege Buhler einen ausführlichen Bericht von der letzten Parteilung, in der ein Referat über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen gehalten wurde. Mehrere Redner sprachen sich in dem Sinne aus, daß jeder, so weit er Bürger ist, sein Wahlrecht ausüben soll, damit auch wir in Erfurt einen Arbeitervertreter ins Stadtparlament bekommen. Gerade für uns Steinarbeiter wäre es von großer Wichtigkeit. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, unermüdet für die Partei und Presse zu agitieren und pünktlicher und zahlreicher zu erscheinen.

**Karlsruhe.** Dieses Frühjahr gelang es den Kollegen bei der Firma Gössel, einen Tarif abzuschließen, derselbe enthält auch einen Paragraphen, welcher lautet: Maßregelungen auf Grund dieser Lohnbewegung sowie andere Fälle sind nicht statthaft und gelten als Vertragsbruch. Doch daran stößt sich die Firma nicht, sondern versuchte es schon diesen Sommer, die Lohnkommission zu entlassen, doch dieser Stoß wurde abgewiesen und die Kollegen waren der Meinung, daß die Firma an jener Zurückweisung genug habe. Doch wir täuschten uns. Am 15. September wurde der Vorsitzende der Lohnkommission entlassen ohne jeden weiteren Anlaß. Der Kollege war jetzt schon seit Bestehen des hiesigen Werkplatzes der Firma bei derselben beschäftigt und mehrmals wurden ihm von seiten der letzteren Polierstellen angeboten, die derselbe aber ablehnte; ein Beweis, daß es an Arbeitsfähigkeit bei ihm nicht fehlte. Damit macht die Firma den zweiten Versuch, sich die Reklamierer vom Hals zu schaffen, um, wie Gössel beim ersten Anstoß sich ausdrückte, mit jedem unterhandeln zu können. Dieser fromme Wunsch ist nur zu leicht begreiflich, doch ob es die Firma dahin bringt, muß sie erst abwarten. Made es sich deshalb jeder Kollege zur Pflicht, die Firma Gössel zu meiden, Werkplätze derselben befinden sich in Karlsruhe, Ochsenbach, Zaberfeld, Raibingen a. Cnz., Hohenbach, Klingenberg und Stein. Um Irrtümer zu vermeiden, sei noch bemerkt, daß die Firma jetzt eine Aktiengesellschaft ist mit dem Namen: Süddeutsche Marmor-, Granit- und Sandsteinwerke, G. m. b. H., in Karlsruhe. Besser könnte die Firma gar nicht für unsre Sache wirken als mit diesem Schlag, derselbe öffnet auch den Nichtständigen die Augen. Was uns sonst erst nach jahrelanger, mühevoller Agitation gelang, das bringt die Firma auf einmal zustande. Auch wir Arbeiter haben ein sittliches Empfinden, um eine derartige Handlungsweise richtig zu bemessen, und was sagen die Kollegen der Firma vom Verband deutscher Steinmehlgewerkschaft zu dieser Sache?

**Malzburg (Baden).** Zahlreich fanden sich die Kollegen am 9. September zur Versammlung ein. Der Saal war zum Erbrücken voll. Unser Gauleiter Hugo Braun referierte. Seine glänzenden, meisterhaften Darlegungen fielen auf fruchtbaren Boden, eine schöne Anzahl von Kollegen trat dem Verbande bei. Auch die italienischen Kollegen wollen nicht abseits stehen; um sie zu gewinnen, wird demnächst eine Versammlung abgehalten, in der ein Kollege in ihrer Muttersprache zu referieren hat. Es müssen hier Deutsche sowie Italiener zusammengehen, um dem Voloich Kapitalismus etliche Vorteile abzurufen. Agitation müssen wir in Zukunft unermüdet betreiben, wenn wir die tieftraurigen Berufsverhältnisse am Orte beseitigen wollen. Beherzigt, Kollegen, die Worte des Referenten.

**Tittling.** Am Sonntag, den 9. September, tagte hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Als Referent war Gauleiter Vint aus München erschienen. Die Tagesordnung war: 1. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter (Granitarbeiter) im Bährischen Walde und Zweck der Organisation des Deutschen Steinarbeiterverbandes. 2. Diskussion. Die Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs, waren doch die Poliere sowie der Pfarrer Buz von Tittling in der Versammlung erschienen. Kollege Vint betonte in seiner Rede, wenn er heute in Tittling über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sprechen sollte, so sei dies ein Wunsch von den am Orte beschäftigten Steinarbeitern. Ein Lohn von 2.50 Mk. pro Tag bei gehobener, schwerer Arbeit sei für unsre Branche ein Lohn, der aller Beschreibung spottet. Es sei vollständig ausge-

schlossen, daß ein Familienvater seinen Verpflichtungen so nachkommen könne, wie sie ihm vom Staate und von der Kirche als heiligste Pflicht auferlegt werden. Die Lebensmittelvertheuerung, zu der hauptsächlich auch das Zentrum beifällig war, werde wohl hier am Orte auch keine Wirkung haben, dazu komme auch die übermäßige Ausbeutung von seiten der Arbeitgeber, die sich nicht scheuen, aus der Haut der Arbeiter Riemen zu schneiden und die Preise für die fertige Arbeit je nach ihrem Belieben festzusetzen. Es sei dies ein Muin für den Arbeiter, unter dem in erster Linie die Familie selbst zu leiden hat. Die Folge davon sei, daß unsre Kollegen in den meisten Fällen schon in den schönsten Lebensjahren ins Gras beißen müssen. Kollege Vint schilderte weiter den Wert und Nutzen der Organisation, und führte aus, wo bis jetzt eine starke Organisation bestanden, seien auch die Löhne verbessert worden. Er wies auf andre Organisationen und deren Errungenschaften hin. Wenn die Organisation des Deutschen Steinarbeiterverbandes in der hiesigen Gegend bis heute noch nicht die Kraft besitze, etwas tun zu können, so seien wesentlich auch die Kollegen im Bährischen Wald schuld, die es noch nicht der Mühe wert befunden haben, der Organisation beizutreten. Geradezu beschämend sei es, wenn man sich von dem Arbeitgeber sagen lassen muß, daß von 95 000 Steinarbeitern nur 17 000 organisiert seien, und dennoch haben es Tausende dem Verbanke zu verdanken, daß sich Löhne und Arbeitsverhältnisse gebessert haben. Es wird nun endlich einmal Zeit, daß auch die Kollegen in Tittling sich vereinigen wie unsre Kollegen in Büchlberg, Wetten, Ensbetten, Blaumberg usw., der Nutzen davon bleibe nicht aus. Redner wies dann auf etliche Mißstände unter den Kollegen hin, die ausgemerzt werden müssen. Werde dieses alles ausgeführt, dann werde man auch in Tittling die organisierten Arbeiter, die bis jetzt noch verhasst sind, respektieren müssen. Die Organisation der deutschen Steinarbeiter sei imstande, nun Rechtsschutz, Reiseunterstützung, Maßregelungs- und Krankenunterstützung sowie Sterbeunterstützung zu gewähren. Im gegebenen Falle sei sie auch bereit, wo ein gerechter Lohn seitens unsrer Kollegen auf friedlichem Wege verlangt und von dem Arbeitgeber verweigert wird, den Kampf selbst mit dem größten Gegner aufzunehmen. Also auf friedlichem Wege wollen wir Tarifverträge abschließen, wenn es nicht zu vermeiden, scheuen wir auch keinen Kampf. (Beifall.) An der Diskussion beteiligte sich als erster Redner Pfarrer Buz! Derselbe führte aus, man solle nicht vergessen, daß es auch eine christliche Organisation gibt, die heutige Versammlung sei eine sozialdemokratische Versammlung, doch er stimme mit dem Referenten überein, daß es sich notwendig macht und die Arbeiter sich organisieren, doch müsse der Weg dazu dem Arbeiter freigestellt sein. Wichtig sei, daß die Steinarbeiter einen schweren Beruf und eine kurze Lebensdauer haben, dafür sollen aber auch die Arbeiter, so lange sie leben, die Zeit ausnützen und fleißig arbeiten und nicht zwei Tage blau machen. Nachdem noch einige Kollegen gesprochen, nahm Kollege Vint das Schlußwort. Derselbe verstand es in leichter Weise, den Pfarrer auf die richtige Fährte zu bringen. So wie die christliche Organisation nicht Zentrum, heiße auch die freie Gewerkschaft nicht sozialdemokratische Organisation. Wenn die freien Gewerkschaften bei Wahlen doch sozialdemokratisch wählen, so wissen sie, daß die Sozialdemokraten im Land- und Reichstag sowie in der Gemeindeverwaltung die Rechte der Arbeiter nur allein wirksam vertreten. Letzteres müssen die christlich organisierten wirksam vertreten. Mehrere Kollegen ließen sich aufnehmen.

### Rundschau.

**Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Leipziger Steinmehler** enthält der sächsische Gewerbeinspektionsbericht einige Angaben, die veranschaulichen, wie nötig dieser Arbeitergruppe ein reichsgesetzlicher Schutz war. Von 191 Steinmehlern erkrankten nicht weniger als 72, die 458 Wochen auf dem Krankenlager zubrachten. 16 von den 191 starben; sie erreichten ein durchschnittliches Alter von 44 Jahren 10 Monaten. Die Angaben bestätigen wieder einmal die schon bekannte Tatsache, daß die Proletariatskrankheit die Steinarbeiter vorwiegend im besten Mannesalter dahintrafft. — Ob trotz dieser Zahlen die Bundesratsverordnung in Zukunft besser durchgeführt wird, ist eine andere Frage. Die Krankheitsziffern sind nicht nur bei den Leipziger Steinarbeitern so hohe, sondern treffen für die gesamten Steinarbeiter Deutschlands zu.

**Der Redakteur des Töpferorgans in hochgradiger Erregung.** Auf unsre etwa zehn Zeilen betragende Notiz in Nr. 36 mit dem Signum: „Lieber hängen“, erwidert in recht nutzloser Weise die Töpfer-Zeitung in einem Elaborat, das 57 Zeilen umfaßt. Schon die breitspurige Ausführlichkeit zeigt, daß sachlich nichts zu sagen war. Der Töpfer-Redakteur, der sonst nur gewohnt ist, im Salonstil zu schreiben, betont, wir hätten ihn „unmotiviert angepöbel“. Diese Verlegenheitsphrase weisen wir zurück und konstatieren nur, daß, wer so schreibt, sich über den Ton anderer nicht zu beschweren hat. Eine dreiste Fälschung behauptet das Töpferorgan, wenn es schreibt, „wir würden über andere Blätter, die unsre Meinung nicht teilen, in schnodderiger Weise herziehen“. Unsre jetzige Redaktion, die 1902 eingesetzt wurde, hat seit dieser Zeit mit keinem anderen Gewerkschaftsblatt der Zentralverbände eine Polemik geführt, so halten wir es auch in Zukunft. Allerdings haben wir nicht alles sanktioniert, was uns aus der Garfische des Korrespondenzblattes vorgelegt wurde. Um dem Steinarbeiter eins auszuwichsen, greift das Töpferorgan zur Aufstellung grober Unwahrheiten. Also, verehrliche Töpfer-Redaktion, ehe du die Anstandsname nun gegenüber in recht plumber Weise spielt, tuft gut, selbst zunächst mehr Anstand zu lernen. Der gute Ton wird sich dann auch noch einstellen. Weil die Töpfer-Redaktion gerade dabei war, den Steinarbeiter „abzumurken“, so geht sie in ihrer Kameradschaftlichkeit sogar so weit, sich auch noch zur Verteidigerin des Korrespondenzblattes „aufzuspielen“. Auf diese Geschäftshuberei gehen wir indes nicht ein.

**Der Gipfel der Rechtsgarantien.** Der Arbeitergesangverein Sängerkorps von Halle unternahm am 28. Juli einen Ausflug mit Musik. Als die Beteiligten, etwa 100 bis 150 Personen, vor dem Dorfe Bauchlitz ankamen, schickte der erste Vorsitzende, Steinmehler Kermer, den zweiten Vorsitzenden zum Ortschulzen und ließ anfragen, ob der Verein mit Musik durchs Dorf marschieren könne. Der Ortschulze erteilte seine Erlaubnis. Doch der Ortschulze denkt und der Amtsvorsteher lenkt. Einige Tage nach dem Vergnügen erhielt Kermer von dem über dem Ortsvorsteher stehenden Amtsvorsteher ein Strafmandat über 5 Mk., weil Kermer ohne obrigkeitliche Genehmigung einen Aufzug mit Musik veranstaltet habe. Vor dem Schöffengericht wies Kermer darauf hin, daß der Ortschulze doch die Genehmigung zu dem Aufzuge erteilt habe.

Der Amtsrichter entgegnete, daß der Ortschulze zu der Genehmigung gar nicht befugt gewesen sei und daß die Genehmigung nach dem preussischen Vereinsgesetz schriftlich und zwar 48 Stunden vor Stattfinden des Aufzuges hätte nachgefragt werden müssen. Angeklagter Kermer: „Ja, das hätte uns der Ortschulze aber doch sagen können.“ Amtsrichter, die Mahel zudend: „Ja, aber Unkenntnis der Gesetze schließt vor Strafe nicht.“ Bei näherer Betrachtung des Vereinsgesetzes stellte das Gericht jedoch fest, daß nicht bloß der Ortschulze, sondern auch der Amtsvorsteher in Unkenntnis der Gesetze gehandelt hat. Nach § 17 Abs. 2 des Vereinsgesetzes soll nämlich der Angeklagte an dem Aufzuge als Leiter tätig gewesen sein. Dies ist ein Vergehen, das mit Geldbuße von 15 Mk. bis zu drei Monaten Gefängnis geahndet wird. Ein Strafmandat nach § 453 der Strafprozessordnung war deshalb gar nicht zulässig. Der Amtsvorsteher hätte die Sache einfach der Anklagebehörde übergeben müssen. Das Gericht erklärte deshalb die Strafverfügung für unzulässig und überwies die Sache, da es sich nicht um eine Uebertretung, sondern um ein „Vergehen“ handelt, einer höheren Anklagebehörde. — Und dies alles, weil nicht der Ortschulze oder der Amtsvorsteher, sondern der Steinmehler Kermer in Unkenntnis des Gesetzes gehandelt hat.

**Der Arbeiter bezahlt die Zeche.** Ein treffendes Beispiel, wie man auf Kosten der Arbeiter die Konkurrenz aus dem Felde schlägt, liefert uns eine Submissionsgeschichte in Oldesloe. Der Eisenbahnfiskus läßt eine neue Eisenbahnbrücke bauen, die in Submission vergeben wurde. Die Angebote zweier ortsanfässiger Unternehmer lauteten auf 36 000 bezim. 24 000 Mk. Ein drittes, von einem Kieler Unternehmer abgegebenes, das auf 17 000 Mk. lautete, wurde vom Fiskus angenommen und der Unternehmer konnte mit der Arbeit beginnen. Jedem muß der im Verhältnis zu der weniger umfangreichen und möglichst einfachen Arbeit große Preisunterchied sofort auffallen. Um so unangenehmer wird er berührt sein, wenn er erfährt, daß die Kieler Firma ihre Konkurrenz auf Kosten der Arbeiter betreibt. Mit dem Tage der Inangriffnahme der Arbeit wurde nämlich der von den Bauarbeitern erst in diesem Frühjahr mit den Unternehmern in Oldesloe abgeschlossene Tarif völlig ignoriert. Der Kieler Unternehmer zahlt nämlich einen um 2 Pfg. geringeren Stundenlohn als wie den vereinbarten und hat die Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden täglich verlängert. Die Bauarbeiter haben sich natürlich geweigert, auf diese Art für den Unternehmer die Zeche zu bezahlen und sind an dem Brückenbau in den Streik getreten. — So zeigt sich die Schmutzkonkurrenz. In den staatlichen Submissionsbedingungen sollte die anständige Lohnklausel etwas Selbstverständliches sein, die dem Arbeiter den tarifmäßigen Lohn und die tarifmäßige Arbeitszeit unter allen Umständen sichert. Hier scheint sie aber nicht vorhanden zu sein. Schließlich wird man noch erfahren, daß man solcher Konkurrenz dadurch noch Vorstoß leistet, daß man dem Unternehmer die Streik Klausel bewilligt hat. Der Bauplatz wird nötigenfalls durch Polizeiposten besetzt, der Unternehmer braucht bei event. Transport von Arbeitswilligen die polizeiliche Hilfe nicht entbehren und zuletzt werden noch einige Arbeiter in den Maschen des Gesetzes hängen bleiben. Und das alles nur, weil sie sich weigern, eine Verschlechterung ihrer erkämpften Lohn- und Arbeitsbedingungen ruhig hinzunehmen, die dazu dienen soll, eine schmutzige Konkurrenz zu begünstigen.

**465 Versammlungen** veranstaltet der Maurerverband in seinen Zahlstellen in den nächsten Wochen. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: 1. Die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit. 2. Die auf große Aussperrungen gerichteten Pläne der Unternehmerverbände. Alle hervorragenden Redner dieses großen Verbandes treten als Referenten auf. Die Verbandslitung will mit diesen Versammlungen erreichen, daß die in vielen Orten noch bestehende lange Arbeitszeit in Zukunft entschieden bekämpft wird. Diese großartige agitatorische Aktion wird auch auf die Scharfmacher im Baugewerbe imponierend wirken.

**Der Einfluß der Unternehmerorganisation auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses** soll nach den langjährigen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sich immer mehr geltend machen. Eine Berliner Korrespondenz schreibt darüber:

Während in den früheren Berichten über die Tätigkeit von Arbeitgeberorganisationen fast gar nichts zu melden war, sind jetzt die Gewerbeaufsichtsbeamten schon vielfach in der Lage, wenn sie von Schritten der Arbeitgeberorganisationen Kenntnis geben, gleichzeitig solche der Arbeitgebervertretungen zu erwähnen. Und diese Tätigkeit der Arbeitgebervereinigungen wird immer größer werden, denn wie aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten weiter hervorgeht, entstehen gerade infolge des Vorgehens und infolge des Aufstehens ungeduldfertiger Forderungen der Arbeitgeberorganisationen Zusammenstöße der Arbeitgeber zur Abwehr der Angriffe auf ihre Position. Es zeigt sich auch hier, daß Druck Gegendruck erzeugt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter erfuhr durch die stetigen Angriffe der Arbeiter immer stärker geworden. Die Gewerbeaufsichtsbeamten berichten bereits davon, daß Arbeitgeberverbände einzelstehende Unternehmer verwandter Berufe, die nicht organisiert sind, im Kampfe gegen ihre Arbeiter unterstützen. Dadurch ist vielfach erzielt worden, daß auch alleinstehende Unternehmer ungeduldfertige Forderungen der Arbeiter mit Erfolg haben zurückweisen können. Das Zusammengehörigkeitsgefühl zeigt sich auch darin, daß, während früher von seiten der Arbeitgeber boykottierte Betriebe allein gelassen wurden, jetzt Solidaritätserklärungen mit solchen Betrieben nichts Seltenes mehr sind. Es macht sich also in der Arbeiterschaft immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß nur das festeste Zusammenhalten untereinander gegen die Arbeitgeberorganisationen aufkommen kann. Erfreulicherweise beschränken sich aber die Arbeitgeberorganisationen nicht auf die Durchführung der ihnen von den Arbeitern aufgedrängten Kämpfe. Es wird auch mehrfach berichtet, daß Arbeitgeberorganisationen, wo tatsächlich Mißstände vorherrschen, Einigungsverhandlungen mit den Arbeitern vor Aufstellung von Forderungen beginnen und zu einem guten Ende führen. Auch Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter werden von solchen Arbeitgeberverbänden eingerichtet, beispielsweise Arbeitsnachweise. Schließlich soll noch erwähnt werden, daß durch die Verbände auch die Fühlung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern intimer zu werden scheint. Manche dieser Verbände ziehen zu bestimmten Sitzungen Aufsichtsbeamte zu, andre lassen in ihren Versammlungen von diesen Beamten Vorträge über ihre Verpflichtungen im Arbeitsverhältnis halten und so die leider noch vielfach zu beklagende Unkenntnis auf diesem Gebiete beseitigen.

Es ist lächerlich, zu behaupten, daß die Unternehmer

durch unberechtigte Forderungen der Arbeiter zum Zusammenbruch gebracht werden. Als ob sie jemals irgendwelche dieser Forderungen als berechtigt anerkannt hätten. Für sie sind ohne weiteres alle Forderungen unberechtigt, mit denen die Arbeiter hervortreten. Obige Korrespondenz wirkt komisch auf jeden, der weiß, daß das Unternehmertum den Arbeitern und ihren Organisationen gegenüber stets auf seine „Autorität“ und sein „Recht“ gepocht hat, völlig willkürlich und einseitig die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Dazu sollen auch die „Wohlfahrtseinrichtungen“ und die in Arbeiterkreisen als Maßregelungsbüroaus berichtigten „Arbeitsnachweise“ dienen. Und gerade diese frivole Annahme, die Arbeiter wie Sklaven zu behandeln, hat den Kampf zwischen Arbeit und Kapital so sehr verschärft. Der Korrespondenz nach könnte ein Unwissender glauben, die Unternehmer hätten endlich angefangen, sich einer unerträglichen Tyrannei der Arbeiterorganisationen zu erwehren. Freilich, an Organisation und Solidarität haben sie gewonnen. Das ist unleugbar und sollte für die Arbeiter eine Mahnung sein, auch ihre Organisation immer mehr zur Entfaltung und Erstärkung zu bringen.

**Vom Schlachtfeld der Arbeit.** Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am Montag, den 10. September in einem Steinbrüche in Meißen II. Der Kollege Moritz Vogel war beim Abbrechen beschäftigt, als von oben eine größere Masse Steine über ihn herunterbrach und den Unglücklichen so schrecklich verstümmelte, daß erst nach Stundenlangem Arbeiten seine Glieder geborgen werden konnten. Es ist dies bereits der vierte Fall in noch nicht einem Jahre in unserer Zahlstelle. Und da gibt es noch Leute, die sagen: „Das hat einmal sollen sein!“ Ein verständiger Mensch kommt aber auf eine andere Idee, daß nämlich Vorsichtsmaßregeln auch viel Unglück abwenden können. Und da heißt es: „Furcht“, wenn der Arbeiter für 30 Pfg. pro Stunde sein Leben nicht verkaufen will in dieser gefährlichen Stellung, wie bei unserer letzten Bewegung. Möchten die hiesigen Steinarbeiter doch bedenken, daß nur eine stramme Organisation auch hier bessernd eingreift. Der Verunglückte war ein braver, treuer und tapferer Kollege im Alter von neunundzwanzig Jahren. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder im Alter von drei und anderthalb Jahren.

Die blindwütige Borniertheit des Unternehmertums bei Lohnkämpfen der Arbeiter kommt wieder einmal treffend durch nachstehende Aufmachung zum Ausdruck. Der Streit auf Rote Erde (Machener Hüttenverein) währte gegenwärtig einen Monat. Nach den Ergebnissen des letzten Geschäftsjahres betragen für diese Zeit der entgangene Gewinn 278 820 Mark, die aufzubringenden Zinsen 240 000 Mark, der sonstige Schaden, Generalunkosten usw. 300 000 Mark, der Gesamtverlust also 818 000 Mark. Die geforderte Lohnerrhöhung der 800 Walzwerker beträgt dagegen jährlich nur rund 150 000 Mark. Das Hüttenwerk wäre also in der Lage, mit den Streikunkosten dieses einen Monats die geforderte Lohnerrhöhung länger als fünf Jahre zu decken.

Aber — — bewilligen können die Herren nichts! —

Einem neuen Weg zur Volksbildung hat der Genosse Reichstagsabgeordneter Dr. Albert Südekum mit einer Einrichtung beschritten, von der er uns Kenntnis gibt. Genosse Südekum hat eine Freie Wander-Bücherei zusammengestellt, wodurch er den Genossen der Kleinen und Kleinsten Orte Gelegenheit zur Fortbildung durch das Lesen guter Bücher gewährt. Diese Bücherei steht den Genossen völlig kostenlos zur Verfügung. Ueber die Einrichtung und Benutzung der Bücherei sind folgende Regeln aufgestellt:

1. Die Freie Wander-Bücherei besteht aus verschiedenen Reihen von je 10 bis 12 Bänden. Jede Reihe ist in einer Versandliste untergebracht.
2. Parteigenossen, die an ihrem Wohnorte nicht über eine Vereins- oder andere Bibliothek verfügen, erhalten eine Büchereiliste auf je drei Wochen portofrei und unter Beifügung des Rückpostlos zugesandt. Sie ernennen unter sich einen Vormann, der die Büchereiliste verwahrt, die Bücher zum Lesen ausleiht und für pünktliche Rücklieferung sorgt. Nach Ablauf der Benutzungsfrist ist die Büchereiliste sofort zurückzuschicken.
3. Die Bestellungen müssen die genaue Adresse des Bestellers und den Stempel des für den Ort zuständigen Parteivertrauensmannes tragen, der dadurch aber keine Haftung übernimmt.
4. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens ausgeführt. Die erste Versendung erfolgt am 1. Oktober dieses Jahres.

Diese Regeln sind derart nobel, daß sie sicher viel zum Gelingen des Planes beitragen werden. Ganz besonders wollen wir nicht verfehlen, unsere Kollegen auf diese wunderschöne Gelegenheit hinzuweisen. Hier können sie ohne jede Gegenleistung, ohne Kosten, ohne Mühen, lediglich gegen das Versprechen rechtzeitiger Rücksendung, gute Bücher lesen.

Zu dem Unternehmen selbst wollen wir bemerken, daß wir den ihm zugrunde liegenden Gedanken für sehr glücklich halten. Uns ist ein ähnlicher Versuch im Kleinen bekannt, der allerdings scheiterte, weil es an den nötigen Mitteln fehlte. In diesem Falle ist das wohl nicht zu befürchten, denn Genosse Südekum würde die Sache gar nicht angefangen haben, wenn er nicht die Gewißheit hätte, die nötigen und keineswegs geringen Aufwendungen immer und ohne fremde Hilfe leisten zu können. Mit der Durchführung dieses Projektes erwirbt er sich ein großes Verdienst um die Arbeiterbewegung.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen, insbesondere die in den weltentlegensten Zahlstellen, von diesem Anerbieten Gebrauch machen.

Die Scharfmacher im Baugewerbe, die auch in den Baugewerksberufsgenossenschaften die erste Geige spielen, haben auf dem 21. ordentlichen Verbandstage der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften in Stuttgart am Sonntag verschiedene Beschlüsse gefaßt, die unzweifelhaft erkennen lassen, daß von dieser Seite her für die Arbeiter im Baugewerbe nichts zu erwarten ist. Zu der Frage der Baukontrolle wurde nach einigen begründenden Worten durch Direktor Schaffrin in Berlin folgende Resolution einstimmig gefaßt:

„Der 21. ordentliche Verbandstag der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften erkennt dankbar an, daß die Staatsbehörden in wirksamer Weise den Bauarbeiterschutz fördern. Derselbe erachtet eine möglichst gute Baukontrolle für die vornehmste Aufgabe der Baugewerksberufsgenossenschaften und beschließt 1. Letztere (die Staatsbehörden) zu ersuchen, für die beste Lösung dieser Aufgabe zu sorgen, sowie 2. gegen die in der 11. Reichstagskommission gefaßte Resolution betreffend Regelung des Bauarbeiterlohnes durch eine Aenderung der Gewerbeordnung und Anstellung von gewählten Vertretern der Arbeiter für die Baukontrolle Stellung zu nehmen und den Reichstag zu bitten, derselben keine Folge zu geben.“

Baugewerkmeister Herzog-Danzig referierte über die Ergebnisse der in der Zeit vom 15. bis 20. Juni d. J. durch technische Aufsichtsbeamten vorgenommenen Baukontrollen. Es sei vorläufig genug gesehen zur Vorbeugung gegen Unfälle sowohl seitens der Berufsgenossenschaft als auch der Unternehmer, daselbe könne aber nicht von den Arbeitnehmern gesagt werden. Der größte Teil der Unfälle sei auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen. (!) Von im ganzen 10 195 revidierten Betrieben wurden 6528 in Ordnung befunden, während 3667

nicht in Ordnung waren. Die Zahl der einzelnen Verstöße betrug 5272, davon 2088 grobe und 3184 leichte. Von diesen konnten und mußten (!) durch Mitwirkung der Arbeiter 2651 vermieden werden. Den Arbeitern waren 775 direkte Verstöße nachzuweisen. Die Versammlung beschloß, solche Erhebungen regelmäßig vorzunehmen und übertrug dem Vorstand die weitere Anordnung. — Zimmermeister und Landtagsabgeordneter Nieß-Braunschweig sprach über die Verstöße der Versicherten gegen die Unfallvorschriften und darüber, ob es im Interesse der Arbeiter notwendig ist, auf eine Erhöhung der im § 112, Abs. 1, Ziffer 2, vorgesehenen Geldstrafe hinzuwirken. An der Hand seiner Akten ging der Redner auf eine Anzahl von Beispielen von Verstößen der Arbeiter ein. Auch kritisierte er die von den freien Gewerkschaften aufgenommene Unfallstatistik, die nicht darauf angelegt werde, dem Arbeiter zu helfen, sondern nur (!), um Agitationsmaterial zu bekommen. Nun handle es sich um die Frage, ob man für Erhöhung der Geldstrafen eintreten wolle. Der Vorstand sei der Ansicht, das heute noch nicht zu empfehlen. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Der 21. Verbandstag der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften beschließt im Interesse der versicherten Arbeiterwest (!) und auf Grund der gewonnenen Ergebnisse der Bauaufsicht, die Revisionsbeamten anzuweisen, in Zukunft jeden Verstoß der Versicherten direkt festzusetzen und unter Beweis zu bringen, so daß in den einzelnen Fällen die Begründung von Strafanträgen erfolgen kann. Von den Strafanträgen und deren Ergebnissen ist dem Vorstande des Verbands direkt Kenntnis zu geben, daß derselbe in den regelmäßigen Versammlungen Mitteilung darüber machen kann.“

Aus der Mitte der Versammlung wurde noch beantragt, der Resolution die Bitte an das Reichsversicherungsamt anzufügen, daß es die von den Berufsgenossenschaften erkannten Urteile mehr als bisher bestätige.

Was jeder Bauarbeiter schon wußte, nämlich daß für die Sicherheit seiner Gesundheit und seines Lebens während der Ausübung seines Berufs von dem Wohlwollen des Bauunternehmertums nichts zu erwarten ist, findet durch die wieder-gegebene Verhandlung erneute Bestätigung.

## Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

### Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

- Friedenhausen a. Main.** Der Steinmetz Franz Merk mag seine Adresse sofort an Untergeordneten gelangen lassen.  
Martin Merk, Vertrauensmann.
- Duisburg.** Ersuche die Kollegen allerorts, mir die Adresse des Marmorstellers Fritz Manger aus Düsseldorf mitzuteilen.  
Zweck: Verbandsangelegenheiten.  
Heinrich Brabm, Vorsitzender, Friedensstraße 24.
- Berlin I.** Dem Kollegen Karl Gorgs, geb. 5. April 1876 zu Berlin, ist sein Buch Nr. 182 verloren gegangen.  
Hansicke, Vertrauensmann, Koloniestraße 129.
- Mühlhausen i. Thür.** Die reisenden Kollegen werden ersucht, Mühlhausen vorläufig noch zu meiden. Die am Streik beteiligten Kollegen konnten noch nicht alle untergebracht werden.  
Der Vertrauensmann.

### Adressen-Änderungen.

**Lüttschenbach** (neue Zahlstelle im 9. Gau). Vorsitzender: Fritz Bürger, Lüttschenbach (Post Kandern). Kassierer: Friedr. Seiden, Malsburg (Post Kandern).

**Worms** (neue Zahlstelle im 8. Gau). Vorsitzender: Heinrich Köppel. Kassierer: Karl Gehring.  
**Ludwigshafen I.** 1. Vorsitzender: Ferdinand Schuhmann, Dammstraße 11.  
**Rixberg.** Vorsitzender: Oskar Meinel, Saupersdorf 59 D.

## Quittung.

Eingegangene Gelder vom 10. bis mit 15. September 1906.  
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Ersatzmarken, Z. = Zeitungsmarken, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, Erw. = Erwerbslosenmarken, M. = Material, Pr. = Protokolle.)

Oberhausen, B. 3.15; Bielefeld, B. 5.—; Hagen, B. 5.—; Baberborn, B. 4.50; Göttingen, B. 5.60; Buntehude, B. 0.80; Riegnitz 1.85; Alt-Barthau II, B. 184.—, Erw. 4.—; Ebenfetten, B. 116.90, D. 1.—, Z. 2.—, Erw. 0.10; Grimma, Pr. 3.—; Geibitzfeld, M. 3.75, Ins. 1.25, Erw. 10.—; Hannover, B. 276.—; Markt-Leuthen, B. 76.—, E. 1.50; München, B. 29.90, Erw. 0.10; Offenbach, B. 42.—, Erw. 1.—; Radolfzell, B. 42.—, M. 1.—, Erw. 1.—; Springe, B. 126.—, M. 0.75; Ströbel, B. 969.—, Erw. 6.—; Wenzel-Adwiz, B. 230.46, E. 1.—, M. 11.20, Erw. 0.40; Halberstadt, B. 31.86, D. 2.50, Z. 11.50; Karlsruhe, B. 230.—, M. 3.—; Kiel I, B. 3.84, D. 0.50; Lübeck, D. 0.50, Z. 2.50; Berlin I, B. 1762.80, D. 12.75, Z. 18.—, M. 4.60, Erw. 1.70; Schleswig, B. 4.40; Baberborn, B. 1.20; Blankenburg, D. 0.75; Leipzig (B.), B. 0.55; Jbenhain, B. 8.—; Lauban, Ab. 4.20; Demitz-Thumitz, B. 420.—, E. 10.—, Erw. 2.20; Kirchheim 42.16 (?); Lehr, B. 14.—, Z. 1.50; Lüttschenbach, B. 8.74, E. 11.50; Lützelburg, B. 4.18, E. 5.50; Meß, B. 6.90, Erw. 0.30; Rütthen, Ins. 1.20; Kraftsdorf, B. 3.50, E. 3.50; Klingenmünster, B. 70.56, Erw. 0.85; Oppach, E. 3.—; Riesa, D. 8.50, Z. 13.50; Alt-Barthau I, B. 460.—, M. 7.80, Ins. 1.50; Birkenau, B. 1.—; Erzhäuser, B. 3.—; Leipzig (B.), E. 0.25; Dorjprojetten, B. 2.15, M. 1.50; Meißen II, B. 210.—; Niederlantsch, B. 420.—, M. 4.25; Oberhausen, B. 42.24, D. 2.50, Z. 5.—; Graitzheim, B. 46.—; Leipzig (St.), B. 2.20.

### Für die streikenden Kollegen im Ruskalkgebiet sind für Extra-Unterstützung eingegangen:

Stuttgart 20.—, Kiel 30.—, Berlin (Blas Riggel) 11.75, Bünschelburg 40.—, Eisenach 14.25, Brandenburg 10.—, Büchelberg 10.—, Elberfeld 15.—, Löwenberg 57.— (2. Rate), Hof II 8.05, Holstein bei Löwenberg 13.30, Seeburg 5.—, Buntehude 2.—, Markt-Leuthen 5.—, Springe 15.50, Ströbel 15.56, Karlsruhe 10.—, Münster 25.80, Seebach 21.85, Reiffenhausen 15.—, Berlin (Blas Zeidler) 14.80, Floß 10.—, Sachß 20.—, Ulm 45.—, Schwarzenbach 30.—, Duisburg 8.15, Lauban 6.30, Bunzlau 47.15, Faulbach 15.—, Berlin II 80.—, Wolgast 12.50, Meß 50.—, Riesa 10.—, Barthau I 41.—, Schmalkalden 7.20, Osterholz 10.—, Wirsberg 8.—, Konstanz 19.—, Lüttschenbach 6.30, Blauen 20.—, Berlin (Rischow) 6.10, Berlin (Blas Better) 8.80, Nischbach 5.05, Hamburg II 25.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

### Briefkasten.

B. Aus taktischen Gründen gestrichen. — G. A. Wenn der Steinmetz D. abgereist ist und hat sein Buch liegen gelassen, so publizieren wir das nicht mehr. Dringt in der Zahlstelle auf pünktliche Beitragsleistung und die Schlamerei ist bald beseitigt. — Odenwald. Siehe § 37 des Invalidenversicherungsgesetzes. — Dr. Vielen Dank; wird mit Vergnügen gelegentlich verwendet. — Ludwigshafen I. Die Inserate sind bezahlt, allerdings sind die von 1901 gestrichen.

## Anzeigen



## Schreib-Diamanten unter Garantie

à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.  
Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.

## Steinarbeiter Meissen I.

Sonntag, den 23. September  
**Sommer-Verquügen**  
in sämtlichen Räumen des Kaisergartens  
bestehend in  
Garten-Konzert, Preisschießen, Warenverlosung  
und Tanz.  
Variétévorstellung der Truppe Beler de Coster.  
Alle Kollegen von nah und fern werden hierzu  
freundlichst eingeladen.  
Die Ortsverwaltung.

**Albert Baumann**  
Aue (Erzgeb.)  
Preisliste  
über alle  
**Steinmetz-Geschirre**  
versende  
gratis.

**Hobelbandstahl** in vorzüglichster Qualität  
**Harte Steinbauerbleistifte**  
echt Rehbach'sches Fabrikat  
**Steinhauerbesen** mit und ohne Griff,  
aus bestem Material  
empfehlen zu billigsten Preisen  
**Max Muster, Eisenhandlung**  
Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.

## Steinmetzen

für dauernde Arbeit bei tarifmäßigen Löhnen werden fortwährend eingestellt.  
Wellhausen, Werkplatz Unsen bei Hameln.

**8 bis 10 Steinmetzen**  
sucht auf dauernde Arbeit bei einem Stundenlohn von 60 Pfg.  
Rüthener Grünsandsteinwerke, Rüthen i. Westf.

**20 Sandsteinmetzen**  
für dauernde Winterarbeit gesucht.  
A. Lüdecke, Bremke bei Göttingen.

## Steinbrecher u. Bossierer

für ein Kalk- und Marmorwerk finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.  
**Kalk- und Marmorwerk „Steinholz“**  
Inb.: Joh. Handl, Ingenieur  
Marquartstein (Ober-Bayern).

## Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)  
**Reundorf bei Birna.** Am 3. September starb unser Kollege **Wilhelm Grosser** im Alter von 49 Jahren an der Brustkrankheit.  
**Bünschelburg.** Am 4. September starb im Alter von 84 Jahren unser Kollege **Anton Krystof** an der Brustkrankheit.  
**Posta.** Am 8. September starb unser Kollege, der Brecher **Eduard Hanke** an Magen- und Nierenleiden im Alter von 55 Jahren 9 Monaten.  
**Meißen II.** Am 10. September starb unser Kollege **Moritz Vogel** im Alter von 29 Jahren infolge eines Unglücksfalles.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

## Zur Arbeitszeitverkürzung.

Vor etwa zwei Dezennien wirkte der damals schüchterne Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen umstürzlerisch und rief bei dem Unternehmertum Beängstigung im besonderen hervor. Aber selbst die breite Masse der Arbeiterschaft konnte sich nicht recht mit dem Gedanken der Arbeitszeitverkürzung abfinden; die mit der gesamten Frage zusammenhängende Materie war noch zu neu, noch zu wenig klargelegt. Fehlte es doch damals noch an der notwendigen Ausbreitung der Presse und der eigentlichen Arbeiterliteratur, wie sie heutigen Tages vorhanden ist. Wenn man sich zu jener Zeit noch nicht recht heranwagte an die Lösung dieser Frage, so lag es auch zum Teile daran, daß man sich noch zu ohnmächtig fühlte, und ferner war das Schaffen und Wirken vom frühen Morgen bis in den späten Abend dem Arbeiter zur zweiten Natur geworden. Wurde zuzeiten damaliger Krisen nun die ganz logische Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit hier oder da angedeutet, flugs wurden die wichtigsten Einwendungen dagegen geltend gemacht, u. a. auch die, daß der Arbeiter doch nur die noch „mehr freie Zeit“ in der Kneipe verbringen würde. Fast allgemein setzte man aber auf einen kommenden Krieg mehr Hoffnung, daß dadurch wieder Arbeitsgelegenheit geschaffen würde, weil so und soviel Tausend Männer erschossen würden.

Es haben sich indessen auch klarschauende, objektiv urteilende Sozialpolitiker, Männer aller Wissenschaftszweige usw. gefunden, die in Erkenntnis der maschinellen Entwicklung, der mitunter geradezu unvernünftigen Ausbeutung und nicht zuletzt wegen der von der Arbeiterschaft mit immer mehr Nachdruck gestellten Forderung der Arbeitszeitverkürzung öffentlich anerkannt und dem Unternehmertum und den Behörden als Programmforderung entgegengestellt.

Zu den vielen solchen einsichtsvollen und ehrlichen Männern sei nachfolgende, neuerdings getane Meinerung des Landrichters Dr. jur. Herm. M. Poppert-Hamburg angeführt, welche derselbe zu einer Sammlung von Gutachten über die Notwendigkeit der Sonntagsruhe im Handels- und Gewerbe widmete:

„... Vor allem aber halte ich die völlige Sonntagsruhe für eine hygienische Notwendigkeit allerersten Ranges. Wir Deutschen sind jetzt allzu geneigt, in Ansehung der großen Erfolge, die unsere Arbeitssamkeit gebracht hat, die Arbeit zum Götzen zu machen. Das ist aber grundverfehrt. Arbeit ist nicht Zweck, sondern Mittel. Zweck ist das Schaffen einer starken, gesunden und glücklichen Rasse, einer Rasse mit Heilerkräften für den Notfall. Um sie zu schaffen, ist vor allen Dingen ausgiebige körperliche Betätigung in Spiel und Sport erforderlich. Dazu muß Zeit geschaffen werden, das ist im nationalen Interesse viel wichtiger als unaufhörliche chinesenhafte Betriebsamkeit. Besonders Gehirn und Nerven können nicht gesund bleiben, wenn sie formwährend in das Joch der einseitigen, zum Teil erschöpfenden Berufsarbeit eingespannt sind. Worauf beruht denn die Welt Herrschaft der Engländer? Gewiß zunächst auf Massenanlagen und glücklicher geographischer Lage. Aber heides würde auf die Dauer nutzlos sein, ohne die Erhaltung des riesigen Fonds an Gesundheit des Körpers und der Nerven, der dieses Volk auszeichnet. Wer aber die Engländer genau kennt — und ich habe mir das Studium dieses Volkes in seinem Lande und auf Reisen seit Jahren zur Aufgabe gemacht —, der weiß, daß sie ihre Gesundheit nicht haben würden, wenn sie ein Arbeitsfieber, wie es heute in Deutschland herrscht, über sich Herr werden

lassen würden. Vor allem wahren sie mit aller Schärfe ihre Sonntagsruhe, und sie wissen, warum sie das tun.

Damit ist im Grunde die Frage nach der Wirkung der völligen Sonntagsruhe auf sittlich-ethischem Gebiete schon erledigt. Denn nur ein gesundes Volk kann sittlich sein, vor allem ein Volk, dem Zeit bleibt zu ausgiebiger freier Betätigung in Spiel und Sport in freier Luft. Selbstverständlich lassen sich die vollen sittlichen Wirkungen ausgedehnter Sonntagsruhe nur erreichen bei gleichzeitiger energischer Inangriffnahme einer Gasthausreform. Aber daß wir die bekommen werden, darum habe ich keine Sorge. Der wachsende Einfluß der Alkoholgegner wird trotz allen Geschreis des Alkoholkapitals und der ihm dienstbaren Zeitungen schon dafür sorgen. Uebrigens wird ein Volk, dem regelmäßige Sonntagsruhe (und womöglich auch noch ein achtstündiger Normalarbeitstag) gesunden Körper und gesunden Geist gibt, ganz von selbst die Lust verlieren, Zeit, Gesundheit und Ersparnisse dem Wirtschaften zu opfern.

Wo immer mein Wort gehört wird, werde ich mich für weitgehendste Sonntagsruhe mit aller Schärfe einsetzen.“

Es ist ja sehr erfreulich, wenn sogar aus bürgerlichen Kreisen Stimmen laut werden für die Verkürzung der Arbeitszeit. Aber desto mehr müssen auch die Arbeiter selbst gegen eine übermäßig lange Arbeitszeit entschieden Front machen. Die Maurer tun dieses in den nächsten Wochen durch eine geradezu bewunderungswürdige nachhaltige Agitation. Weit über 400 Versammlungen werden abgehalten, um Propaganda für die Verkürzung der Arbeitszeit zu machen.

Auch wir Steinarbeiter haben bei allen Lohnbewegungen eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu erstreben.

In der Hartsteinindustrie insbesondere herrscht noch übermäßig lange Arbeitszeit, für die Marmorbranche wird daselbe zutreffen.

Wir legen bei unsern Lohnbewegungen hauptsächlich darauf Wert, mit einem Tarif unter Dach und Fach zu kommen, eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit wird nur zu oft außer acht gelassen.

Der Beruf eines Steinarbeiters, gleichgültig, in welcher Branche er beschäftigt ist, ist körperlich so anstrengend, daß eine kurze tägliche Arbeitszeit eine absolute Notwendigkeit darstellt.

Wenn die Arbeitszeit verkürzt werden soll, dann kann nur die Organisation etwas erreichen.

Es wird so viel von Arbeiterschutz und Volkswohlfahrt gesprochen. Betrachtet man, was die Regierung bisher zu unsern Gunsten tat, so müssen die erlassenen Bestimmungen geradezu als lächerlich und ungenügend bezeichnet werden.

Die Arbeiterorganisationen sind es, welche aussichtslos den Kampf für eine verkürzte Arbeitszeit und besseren Arbeiterschutz aufnehmen können.

## 25 jähriges Jubiläum des Bildhauer-Verbandes.

Wenn in der kommenden Woche die Delegierten des Bildhauerverbandes in Frankfurt a. M. zur Generalversammlung zusammentreten, so kann diese Tagung als eine Jubiläums-Generalversammlung bezeichnet werden. Es sind nämlich 25 Jahre seit der Gründung des Bildhauerverbandes verfloßen, und die Verbandsmitglieder haben ein großes Anrecht darauf, stolz zu sein über die Entwicklung ihrer Organisation. Die Verbandsleitung hat zur Jubiläumsfeier eine geschmackvolle Festschrift herausgegeben, die zeigt, daß die Verbandsmitglieder auch in

geistiger Hinsicht sehr viel zu bieten vermögen. Nun, das bringt ja eigentlich der Beruf eines Bildhauers schon mit sich, denn wohl in keiner Branche findet man soviel intelligente Köpfe als bei den Bildhauern. Nun, wenden wir uns der Festschrift zu.

Ein kraftvoll gezeichnetes Titelblatt und ebensolche Kopfseiten zieren die Schrift, um gleich darauf hinzuweisen, daß es eine Organisation von Kunsthandwerkern ist, die da ihr Jubiläum begeht. Und die Beiträge, die von einzelnen Mitgliedern des Verbandes geleistet werden, zeigen, daß die Bildhauer auch andern Künsten nicht abhold sind, daß im rauhen Kampfe um die Existenz ihnen das Gefühl für Poesie nicht abhanden gekommen ist. Kampfpoesie ist es natürlich, welche die Festschrift einer Kampfsorganisation belebt.

Der Zentralvorstand deutscher Bildhauer hat, wie unsere Zentralisationen, eine Reihe lokaler Vorgänger. Der erste Bildhauerverein dürfte der Verein „Meißel“ in Stuttgart gewesen sein, der 1872 gegründet wurde. Ihm folgten Gründungen an andern Orten, und der Charakter derselben wandelte sich immer mehr von dem der Geselligkeit in den der sogenannten Fachvereine um. Natürlich verlangte man auch bald nach einem Organ, das die Verbindung in der so noch verzelleten Bewegung herstellen sollte. Durch die Gründung der „Zeitschrift für Plastik“ wurde diesem Bedürfnis abgeholfen.

Die „Plastik“ war kaum einige Monate lang erschienen, als die Berliner Bildhauer in ihren ersten großen Streif eintraten — vermutlich den zweiten im Beruf überhaupt, der erste hatte in Dresden stattgefunden. Der Streif hatte einen Aufruf an alle Bildhauervereine zur Folge, sich zu einer großen Organisation zusammenzuschließen. Der Aufruf schloß mit einer Einladung zu einem Delegiertentag, der Pfingsten 1881 in Berlin stattfinden sollte und stattfand. Dieser Delegiertentag mußte zunächst das Girsch-Dundersche Liebeswerben abwehren, dann kam er nach fünfjähriger Beratung zur Gründung des Unterstützungsvereins der Bildhauer Deutschlands sowie der Zentralranken- und Begräbniskasse.

So leicht sollte aber die Durchführung des Beschlossenen damals unter dem Sozialistengesetz nicht sein. Die Berliner, Dresdner und Leipziger Bildhauer plagten sich vergeblich um die Bestätigung ihrer umgeänderten Statuten, bis die Berliner kühn den Knoten durchhieben, ihren „Verein Berliner Bildhauer“ auflösten und einen „Gauverein Berlin des Unterstützungsvereins der Bildhauer Deutschlands“ gründeten! Der Coup gelang und wurde sofort allerorten nachgeahmt.

Die polizeilichen Schikanierungen unter dem Sozialistengesetz hörten natürlich überhaupt nicht auf. 1883 wurden die drei Vorstandsmitglieder Paul Gerke, Joh. Buda und Paul Dupont wegen angeblicher Uebertretung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes (des selig entschlafenen Verbindungsverbotes) unter Anklage gestellt. Auch den Versicherungsparagraphen wandte man gegen die Organisation an. Diesem Entstand wich dieselbe 1892 auf ihrem Mainzer Kongreß durch Auflösung des Unterstützungsvereins und Gründung des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands.

Ueberhaupt gedieh die Organisation bei den Kämpfen mit dem Unternehmertum und unter der polizeilichen „Fürsorge“ trefflich. Mit Ablauf des Jahres 1881 zählte sie nicht mehr als 108 Mitglieder, heute zählt sie deren beinahe 5000 und steht mit 60 Proz. aller Berufsangehörigen unter den 63 der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden mit an erster Stelle.

Auch in dieser Beziehung kann der Zentralverein der

## Allerlei aus der Steinbranche.\*

Von den annähernd 1300 deutschen Steinbildhauern sind zirka 1000 an Bauarbeiten, der Rest in Ateliers, Kirchen- und Grabsteingeschäften beschäftigt. Kirchengeschäfte befinden sich hauptsächlich in Westfalen, andere Geschäfte (Ateliers) in fast allen größeren Städten vor. In Mittel-, Süd- und Westdeutschland werden Grabmäler häufig bildnerisch geschmückt, während in nord- und ostdeutschen Grabsteingeschäften der Steinbildhauer ein seltener Gast ist. Im Gebiete rechts der Elbe halten sich Steinbildhauer in nennenswerter Zahl nur in Breslau, den schlesischen Steinbruchdistrikten und in Berlin ständig auf.

In letzterer Stadt existiert die zahlreichste Gehilfengruppe in Deutschland. Je nach der Geschäftslage sind hier 150 bis über 200 Steinbildhauer beisammen. Sehen wir uns unter ihnen um, so bemerken wir, daß die wenigsten davon — kaum ein Fünftel — geborene Großberliner sind. Unter den übrigen vier Fünfteln sind stärker vertreten: Sachsen, Westfalen, Rheinland, Pfälzer, Württemberger, Holländer, Italiener und Oesterreicher. Sie alle mit noch manchem anderen „Landmann“ sehen wir hier einträchtig beisammen. Das also sind die „Berliner“ Steinbildhauer. Und wo wir in Deutschland Kollegen der Steinbranche in größerer Zahl antreffen, werden wir fast immer ein ähnliches Musterbild von Nationalitäten mit den verschiedensten Dialekten bei ihnen vorfinden.

Das Gros der deutschen Gehilfen hat seine Lehrzeit in Grabsteingeschäften absolviert. Die Ausbildung als Bildhauer ist in diesen häufig äußerst mangelhaft. Erwähnt seien hierbei die Verhältnisse in einem solchen Geschäft, welches die „Ausbildung“ lange Zeit betrieb. Es befand sich im sächsischen Vogtland. Neben zirka 3 Bildhauergehilfen und 3 Grabsteinmetzeln arbeiteten dort gewöhnlich 10 bis 12 Bildhauerlehrlinge in einem geschlossenen, allen modernen hygienischen Begriffen hohnsprechenden, sehr knappen Raum. Die Lehrlinge erhielten keine Anleitung, sie mußten sich selbst „bilden“. In den ersten beiden Jahren wurden sie sehr viel mit Küchen- und Laufburschenarbeit beschäftigt, später namentlich mit Steinmetz-, sehr wenig und dann nur mit den primitivsten Bildhauerarbeiten. Das wichtigste war, wenn sie 4 Jahre brav ausgehalten, sie bekamen den Lehrbrief, in welchem attestiert wurde, daß sie „als Bildhauer in allen vor kommenden Arbeiten ausgebildet“ sind. Mit diesem Dokument der Unwahrheit trat dann der junge Mensch in die Welt.

Die Folge dieser Ausbildungsmethode, die in sehr vielen Grabsteingeschäften noch jetzt gebräuchlich ist, gewöhnlich eine weitere Volontärzeit, in welcher der junge Gehilfe das Manko

an beruflichem Können aus der Lehrzeit wieder weit zu machen versucht. Die Volontärzeit aber ist meistens und bestimmt bei Lohnarbeit mit niedrigerer als sonst ortsüblicher Entlohnung verbunden, die sehr leicht zum Druck auf die gesamten Lohnverhältnisse führen kann.

Man glaubte sich von dem Ueberläufertum durch Absonderung schützen zu können. Das sich im Laufe der Jahre zeigende Resultat war jedoch, daß zwar das Ueberläufertum und seine Schäden damit nicht eingedämmt werden konnten, dafür aber eine gewisse Heuchelei großgezogen wurde. Ehemalige Holz- bildhauer verleugneten am liebsten ihre Vergangenheit und taten sich häufig ganz besonders im Geschimpfe auf Ueberläufer hervor. Die damals bereits begründete Zentralorganisation aller Bildhauer stand übrigens bei den Steinbildhauern auch in Mißkredit, weil sie zu „rot“ war. Die Verhältnisse in der Steinbranche waren leidliche und die Gehilfen betrachteten sich nicht als „gewöhnliche Arbeiter“. Die Arbeitszeit wurde noch nicht so gewissenhaft eingehalten, wie es dann später von den entstehenden Großbetrieben gefordert wurde. „Blau gemacht“ wurde häufig. Die Pausen, namentlich die Frühstückspausen, wurden mitunter sehr, sehr lange ausgebeht. Es geschah dies nicht wie bei den Steinmetzen in der Form eines „Budenrechtes“. Dort bildete das „Budenrecht“ eine mit allem Zeremoniell aus der Zukunft überlieferte Einrichtung. Im Budenrecht wurden die Arbeitsverhältnisse des Werkplatzes geregelt. Es bildete auch eine Art Ehrengericht für die Berufsangehörigen.

Bei den Steinmetzen hat sich dieser und mancher andere Brauch aus der Zukunft teilweise noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten. Die Budenrechte, die später auch bei den Steinbildhauern zur Einführung kamen, haben wenig mit dem ehemaligen zünftigen Budenrecht der Steinmetzen gemein. Sie sind die gewerkschaftlichen Zusammenkünfte der bei einer Firma beschäftigten Gehilfen.

Die Versammlungsabende der gegründeten Steinbildhauervereine waren zunächst nur mit Fidelitas ausgefüllt. Die Regelung von Arbeitsverhältnissen beschränkte sich nach wie vor lediglich auf Besprechungen während der Arbeitszeit. Große Autorität wußten sich die „alten“ Kollegen zu verschaffen. Ihr Machtspruch bedeutete mitunter mehr, als mancher Versammlungsbeschuß der Neuzeit. Sie achteten auch auf den Arbeitsstätten darauf, daß kein Neuling die Verhältnisse verderbe. Wer wider den Strom zu schwimmen beabsichtigte, wurde „schwarz gestellt“. Mit diesem Mittel der gesellschaftlichen Achtung war man leicht zur Hand. Es wurde nach heutigen Begriffen mitunter auch mißbräuchlich angewendet. Aber es wirkte gewöhnlich sehr schnell. Das „Aufbänken“ der Werkstücke wurde meistens von den Steinmetzen mißbesorgt. Schwarzgestellte hatten auch von den Steinmetzen keinerlei Handreichungen zu erwarten. Die Aufhebung der Achtung war mit einer

Buße verbunden, welche meistens in einem größeren Quantum Bier bestand, das aus bejagtem Anlaß vertrunken wurde. „Befressen“ wurde damals überhaupt alles und wurde keine Gelegenheit dazu verpaßt. Unter diesen Umständen galten Meister von ungetilgt gebliebenen Zehnschulden — „Pfaffen“ genannt — mehr als Ehrenmänner. Puppengesies, die einen großen „Pfaffen gezogen“, waren eine Selbstverständlichkeit dieser leichtlebigen Verhältnisse. Sorglosigkeit und Geselligkeit waren Trummpf, die damaligen lokalen Steinbildhauervereine trugen dem durchaus Rechnung.

In Dresden existierte sogar neben den üblichen Vorstandsämtern das Amt eines „Festmeisters“. Wenn derselbe amtierte, bedeckte er sich mit einer Kappe und reichte den Klingelbeutel an langem Stock am Tisch herum. Das „Fechten“ ergab gewöhnlich eine gute Einnahme für die Vereinskasse. Ein wichtiges Ereignis war, als einige Jahre später daraus die Kosten für einen Vereinspfotel bestritten wurden. Das Brunnstück kostete 250 Mk. und belebte von neuem die Fidelitas der Versammlungsabende. Der Potal machte sehr oft die Runde. Auch wurden mannigfaltige Feste gefeiert; die Eintrittsgelder waren gewöhnlich recht hoch, 3—4 Mk. pro Mitglied, Gäste zahlten weniger. Um Mitglied des Vereins zu werden, war es nötig, daß der um Aufnahme Nachsuchende von zwei Mitgliedern eingeführt wurde. Ueber Aufnahme oder Nichtaufnahme wurde mittels weißer und schwarzer Kugeln (Ballotage) in geheimer Abstimmung entschieden.

Betrachteten die Steinbildhauervereine auch bis zu ihrer Auflösung die Pflege der Geselligkeit als wichtigste Aufgabe, so war doch eine allmähliche Entwicklung zu ernster Betätigung nicht zu verkennen. Lehrreiche Vorträge standen auf der Tagesordnung, in der Bibliothek des Dresdner Vereins fand die Internationale Bibliothek, soweit sie erschienen, ihren Platz, über die Berufsverhältnisse wurde gesprochen, Arbeitsverkürzungen wurden durchgeführt und aus der Vereinskasse wurden Unterstützungen an notleidende Kollegen gezahlt. Ausgetretet hier von der Leipziger Verein, derselbe war einige Zeit nach der Gründung schon wieder sanft entschlafen.

Mit dem Wachsen der Zentralorganisation der deutschen Bildhauer setzte dann ausgangs der achtziger Jahre eine lebhafte Agitation für eine Auflösung der Steinbildhauervereine ein, welche in Berlin im April 1892 und in Dresden im Jahre 1894 erfolgte. Aber noch mehrere Jahre hindurch lebte der Gedanke an die ehemaligen Steinbildhauervereine fort. Noch im Winter 1899 zu 1900 erschien in Berlin ein neuer Verein, zirka 20 Mitglieder stark, auf der Bildfläche, derselbe konnte aber nicht mehr Boden gewinnen, die Zeit dafür war vorüber. In

\* Pfaffen ist eigentlich die Bezeichnung für ein architektonisches Glied.

\* Entnommen der Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Bildhauer-Verbandes.

Bildhauer mit einer gewissen Befriedigung auf sein Organisationswert blicken. Es ist die einzige Vertretung der deutschen Bildhauer geblieben; weder „Christliche“ noch „Frisch-Dundersche“, noch Lokalorganisierte haben vermocht, mehr als belanglose Splitterchen von ihm abzulösen. Die Frage der Einheitsorganisation, die in vielen Berufen zum Schaden der Arbeiterschaft noch eine brennende ist, für die Bildhauer ist sie glücklich gelöst.

Der Verband der Steinarbeiter stand zum Bildhauer-Verband in einem recht freundschaftlichen Verhältnis. Auf der internationalen Konferenz der Steinarbeiter in Würzburg 1898 war von den Bildhauern Genosse Winkler-Berlin erschienen, und auf dem internationalen Steinarbeiterkongress 1903 zu Zürich nahm als Vertreter des deutschen Bildhauerverbandes Genosse Schmelzer-Zürich an den Verhandlungen teil. Zu Grenzstreitigkeiten zwischen uns und den Bildhauern ist es noch niemals gekommen, hoffentlich bleibt es immer so.

Wir freuen uns des gewaltigen Vormarsches der Bildhauer und hoffen, daß auch in Zukunft unsere Klassen-genossen die Kämpfe mit den Unternehmern siegreich durchzuführen in der Lage sind.

Sehr zutreffend sagt Franz Stahl im Prolog der Festschrift:

Viel ist getan in fünfundzwanzig Jahren!  
Doch laßt die Hände in dem Schoß nicht ruh'n:  
Nicht nur das schon Errung'ne gilt's zu wahren,  
Nein, noch gewaltige Arbeit bleibt zu tun;  
Da es so schwer noch ist in diesen Tagen  
Den rechten Geist der Einigkeit zu tragen.  
In unserer Berufsgeossen Reih'n,  
Der vielen, die noch immer fern uns stehen  
Und lieber ihre eignen Wege gehen,  
Als der Gesamtheit ihre Kraft zu weih'n.

## Der erste gewerkschaftliche Unterrichtskursus.

I.

Der erste gewerkschaftliche Unterrichtskursus, abgehalten durch die Generalkommission, wurde am Montag, den 17. September, beendet. Am Kursus nahmen 35 Gewerkschaftsangehörige sowie eine Dame teil. Sind wir recht unterrichtet, so war es Genosse Sassenbach, Mitglied der Generalkommission, der vor etlichen Jahren den Gedanken propagierte, für die Gewerkschaftsangehörigen und die übrigen tätigen Gewerkschaftsmitglieder solche Kurse einzurichten. Nun, dieser Vor-schlag wurde in die Tat umgesetzt, und der erste Kursus wurde in der Zeit vom 20. August bis 17. September im Berliner Gewerkschaftshaus abgehalten. Gleich vorweg sei betont, daß sich die Kurse als äußerst notwendig und zweckdienlich erwiesen. Schon ein Blick auf das Unterrichtsprogramm zeigt, welche wichtige Materien behandelt werden.

Der Vortragszyklus umfaßte folgende Punkte: 1. Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaften, Vortragender: Karl Legien (12 Vorträge und 8 Diskussionsstunden). 2. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, Vortragender: Paul Umbreit (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 3. Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland, Vortragender: Eduard Bernstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 4. Die Verfassungsgesetzgebung, Vortragender: Gustav Bauer und Robert Schmidt (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 5. Arbeiter-Statistiker, Vortragender: Max Schippel (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 6. Der gewerbliche Arbeitsvertrag, Vortragender: Simon Katzenstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 7. Nationalökonomie, Vortragender: Max Schippel (16 Vorträge und 8 Diskussionsstunden). 8. Kartelle und Unternehmer-Vereinigungen, Vortragender: Richard Calver (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 9. Einführung in die Statistik, Vortragender: Max Schippel 8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). 10. Gewerkschaftliche Literatur, Vortragender: Johann Sassenbach (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden). 11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr, Vortragender: Buchwald (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden).

Für die in der praktischen Agitation stehenden Gewerkschaftler sind die behandelten Themen von ungemein großem Interesse. Wo sollen diese auch die Zeit hernehmen, um alle Materien eingehend studieren zu können. Meist sind die Gewerkschaftsmitglieder überhaupt der Meinung, ein Verbandsangestellter muß in allen Fragen firm sein; es wird nicht danach gefragt, ob er auch in der Lage war, sich eine genügende

Vorbildung sichern zu können. Die Hauptsache ist, der Verbandsangestellte muß alles wissen und können, denn die Gewerkschaftsmitglieder sind die letzten, die etwa geneigt sind, geringe Anforderungen an die Qualifikation der Angestellten zu stellen. Wer den aufreibenden Dienst der Gewerkschaftsangehörigen kennt, der wird zugeben müssen, daß es ihnen nicht möglich ist, sich theoretisch so weiter zu bilden, wie es im Interesse der Gewerkschaften selbst liegen muß. Und die Gewerkschaftsmitglieder verfallen sehr leicht in den Fehler, ihren Beamten die nötige Zeit zur Weiterbildung nicht immer zu gewähren. Wer an dem ersten Unterrichtskursus teilnehmen konnte, wird das Empfinden gehabt haben, daß es für den einzelnen Hörer noch sehr vieles nachzuholen gibt. Wenden wir uns nun den behandelten Materien zu.

Genosse Schippel behandelt seinen Lehrstoff: Nationalökonomie vorzüglich. Er spricht in prägnanter und dabei doch sehr leichtverständlicher Weise, mit einem Wort: Schippel hat ein großes pädagogisches Geschick als Vortragender; zugleich kommt ihm dabei sein eminentes Wissen in volkswirtschaftlichen und auch politischen Fragen. Gewiß wird man nicht alles unter-schreiben können, was Schippel in theoretischer Hinsicht über die Zollpolitik und die Freizügigkeit sagte, aber das ist auch nicht notwendig, denn diese Unterrichtskurse sollen nicht eine Presse wie soziale Pädagogen sein, wo einfach den Lernenden die Meinung der Lehrenden eingebläut wird. Auf der Münchener-Glad-bach'schen christlichen Gewerkschaftsschule wird allerdings in diesem Sinne verfahren. Dort werden die Hörer nach einer gewissen Methode dressiert, wie der Kampf gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie geführt werden muß.

In der Diskussion bei den Schippel'schen Vorträgen zeigte es sich, welche große Interesse die Hörer für volkswirtschaftliche Fragen haben. Die Fragestellung nahm kein Ende, die Diskussionen, auf zwei gehaltenen Vorträgen folgte eine solche, reichte niemals aus, um die angeschnittenen Fragen eingehend besprechen zu können. Der eine will informiert sein über die Einrichtung der Reichsbank, der andre will Aufklärung über das Börsewesen und den Terminhandel, wieder ein anderer will Klarheit haben über den Bimetallismus (Zweimetallsystem). Die Bergarbeiter wollen erfahren, wie die Ruhen im Kurs gestiegen oder gefallen sind, für ihre Agitation kommen ihnen solche Informationen sehr zu statten. Wieder ein anderer hat ein großes Interesse daran, eingeweiht zu werden in die Geheimnisse der Mehrwertstheorie, kurzum, die Diskussion will kein Ende nehmen. Schippel antwortet auf alles in der eingehendsten Weise. Dabei sei betont, daß nicht eine Frage gestellt wurde, die sich eventuell als überflüssig erwies. Allerdings ist der Vortragende in 16 Stunden nicht in der Lage, das große Gebiet der Volkswirtschaft eingehend behandeln zu können. Er muß alles knapp andeuten, schließlich da und dort bloß stichwortartige Andeutungen machen, und so finden weder der Vortragende noch die Hörer die rechte Befriedigung.

Genosse Umbreit sprach über Arbeiterschutz und weiter über die gegnerischen Organisationen. Umbreit hat sich seine Vorträge äußerst gründlich ausgearbeitet. Was seine Darlegungen insbesondere interessant gestaltete, war das, daß er nicht etwa bloß die Arbeiterschutzbestimmungen erläuterte, sondern daß er eine scharfe, sehr zutreffende Kritik über den Stillstand des Arbeiterschutzes überhaupt übte. Die Generalkommission tat einen guten Griff, daß sie Umbreit dieses Thema übertrug, denn er hat sich wohl schon seit 15 Jahren eingehend mit der Frage des Arbeiterschutzes beschäftigt. Große Anregungen gaben auch die Umbreit'schen Vorträge über die gegnerischen Organisationen. Dem Hörer fällt sofort auf, daß Umbreit die gesamte Literatur dieser Gewerkschaften bis ins Detail studiert hat. Umbreit gab weiter auch sehr beachtenswerte Hinweise über die Literatur der Gegner. Beschämend müssen wir gestehen, daß leider unsere Redaktionsbibliothek, die ohnedies nicht umfangreich ist, über die gegnerischen Gewerkschaften sehr wenig Material enthält. Doch wir werden für eine Bereicherung unserer Bibliothek in Zukunft mehr als bisher Sorge zu tragen verstehen.

Wie wir erfahren, sollen die Vorträge, die Umbreit hielt, gedruckt werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dem stattgegeben würde.

## Wieder ein Erpressungsurteil.

Die Justiz geht jetzt gegen die Gewerkschaften äußerst forsch vor. Besonders stützen sich die Herren Staatsanwälte auf den § 253 (Erpressungsparagraf), um so gegen die Gewerkschaftsleiter mit drakonischen Strafen eingreifen zu können. Ein eigenartiges Urteil fiel am 7. September die Strafkammer in Altenburg.

Angeklagt waren der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Buchhändler Bernhard Horn (Landtagsabgeordneter), der Vorsitzende des Verbandes der Maurer, Ranke,

und der Tischler Seidel, „weil sie den angefangenen Erweiterungsbaue des hiesigen Restaurants zum Rosengarten, welcher nun ins Ruhen gekommen war, durch nicht gefehlenden Druck auf den Bauherrn in die Hände der feienden Bauarbeiter zu legen bestrebt waren und dies auch erreichten“. Die Bauarbeiten hatte ursprünglich der Maurermeister J. Seide übernommen, der die Forderungen der Maurer abgelehnt hatte und meistens Nichtverbändler am Rosengarten beschäftigte. Da in dem betreffenden Lokal aber seit Jahren fast nur organisierte Arbeiter verkehrten, so nahm das Gewerkschaftskartell zu der Sachlage Stellung. Es wurde eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden und den beiden obengenannten Delegierten, gewählt, die mit dem Besitzer des Lokals, Brauereibesitzer Degen, verhandeln und denselben ersuchen sollte, an diesem Bau nur organisierte Maurer zu beschäftigen, da der Rosengarten doch Gewerkschaftshaus sein soll. Herr Degen erkannte an, daß dort 80 Prozent Arbeiter und nur 20 Prozent Bürgerliche verkehrten. Da er die Arbeiterschaft nicht einbüßen wollte, so ließ er alsbald die Arbeiten am Rosengarten einstellen und übergab die Maurerarbeiten dem Bauunternehmer Franke, der dann den Bau unter Bedingungen vollendete, mit denen sich die organisierte Arbeiterschaft einverstanden erklärte. In diesem Ratbestand erblickte das Gericht eine Erpressung und verurteilte die drei Kommissionsmitglieder des Gewerkschaftskartells zu der hohen Strafe von je vier Wochen Gefängnis. — Die Verurteilten wollen Revision einlegen.

Wenn dieses Urteil bestätigt wird, dann ist ja jedes ähnliche Vorgehen zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen rein unmöglich.

## Literarisches.

**Ziele und Wege.** Erläuterungen der sozialdemokratischen Gegenwartsforderungen. Unter Mitarbeit von Hugo Lindemann, Max Süßheim, Friedrich Stampfer und Klara Zeitkin herausgegeben von Adolf Braun.

Die unter dem genannten Titel soeben erschienene Schrift beleuchtet und erläutert in klarer, leicht faßlicher Weise alle Punkte des zweiten Teils unseres Parteiprogramms in einzelnen Kapiteln: Freies Wahlrecht — Alles durch das Volk — Blut und Eisen? — Freies Wort! — Die soziale Gleichstellung der Geschlechter — Wir und die Kirche — Die Volksbildung — Recht! — Gleichheit für Kranke und Tote — Steuerpolitik — Gegen die schrankenlose Ausbeutung und einem Nachwort: Was sollen wir lesen? Der Preis der Schrift ist 20 Pfg., für die Gratisverbreitung durch Wahlvereine usw. hat der Verlag eine billige Agitationsausgabe herstellen lassen. Die Broschüre kann bezogen werden durch alle Parteibuchhandlungen, Kolportage, Zeitungsausdräger und gegen Einsendung von 23 Pfg. direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68, Lindenstraße 69.

**Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland.** Mit einem alphabetischen Sachregister. Die lebhafteste Nachfrage nach einem guten, erläuternden Werte über das Vereinsrecht benutzt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, um auf das in ihrem Verlage unter obigem Titel erschienene kleine Bändchen hinzuweisen. Das Büchlein bringt ausführliche Erläuterungen zum preussischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und eine Uebersicht des Vereins- und Versammlungsrechtes nach den reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Ein soeben ausgegebener Nachtrag behandelt die seit dem Erscheinen des Buches vorgenommenen Änderungen: Das Vereins- und Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen, in Ruß ältere Linie und in Sachsen-Weimar. Der Preis beträgt elegant gebunden 1.50 Mark. Gewerkschaften, Vereinen, Bibliotheken, sowie allen, die mit der Leitung von Versammlungen und Vereinen betraut werden, sei das Büchlein bestens empfohlen.

**In freien Stunden.** Von dieser illustrierten Wochenschrift, die in Pesten zu je 10 Pfg. (14 Heller in Oesterreich) erscheint, liegt der 1. Band des Jahrganges 1908 nunmehr gebunden vor. Aus dem Inhalt nennen wir: Der verlorene Sohn, Roman von Hall Gaine. — Der Flüchtling, Novelle von Moritz Hartmann. — Zum Bleibergwert verurteilt, Briefe von Waffil Jatschatom. — Die Narvenburg, Erzählung von Waldert Stifter. — Ein kleines Feuilleton sorgt daneben für unterhaltende und belehrende Notizen.

Der Band kostet elegant in Leinen gebunden 3.50 Mark, in Halbfranz-Einband 4 Mark.

Wir empfehlen den Band jedem Liebhaber guter Unterhaltungsliteratur, besonders machen wir Arbeiter-, Gewerkschafts- und sonstige Bibliotheken darauf aufmerksam.

Dresden, wie in Berlin, hatten dann im Jahre 1895 nach den dort geführten allgemeinen und verloren gegangenen Streiks die Streibtreiber Oberwasser, sie hatten nichts eiligeres zu tun, als Steinbildhauervereine neu zu gründen. Aber auch dieser Berliner Verein verschied recht bald wieder. In Dresden entstanden größere organisatorische Schwierigkeiten, welche dazu führten, daß Mitglieder unserer Zentralorganisation im Jahre 1897 (nach Auflösung des Streibtreibervereins) aus tatsächlichen Gründen einen neuen Steinbildhauerverein ins Leben riefen, der aber nach einjährigem Bestehen wieder aufgelöst wurde.

Bei allen diesen Erscheinungen trat zu Tage, daß ein größerer Teil der Kollegenschaft die Ungezogenheit in der Arbeitsmethode und die Leichtgläubigkeit wie Geselligkeit im kollegialen Verkehr in der Zeit der ehemaligen Steinbildhauervereine mit diesen in direkte Verbindung brachte. Der Glaube war sogar vielfach verbreitet, daß durch derartige Sondervereine diese „gute alte Zeit“ zurückgerufen werden könne. Nebenher liefen auch Strömungen, die eine Gesundung der nach den verlorenen Streiks total zerrütteten beruflichen Verhältnisse nur in einer Aenderung der Organisation erhofften. Los von den Holzbildhauern, hin zu den Steinarbeitern, so hieß es damals.

Die Kollegen verkannten dabei, daß Zustände, die sich mit der Entwicklung der innersten Berufsverhältnisse herausgebildet, sich nicht durch eine einfache Aenderung der Organisationsform beseitigen lassen. Sie verkannten auch, daß die inzwischen vor sich gegangene industrielle Entwicklung Deutschlands in der Steinbranche Spuren hinterlassen hatte, die nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse geblieben waren: es traten Großbetriebe, wie z. B. die Firmen Holzmann u. Co. in Frankfurt a. M. und Schilling in Berlin, in die Erscheinung. Zwar hat es schon im ersten Stadium des wirtschaftlichen Aufschwungs Deutschlands, und vielleicht auch schon früher, Geschäfte gegeben, die eine große Anzahl Bildhauer beschäftigten. So hatte z. B. die Firma Perron in München ausgangs der siebziger Jahre 70—80 Bildhauergehilfen allein an bairischen Königs-schlossern beschäftigt.

Aber erst die genannten Firmen Holzmann und Schilling repräsentierten sich als Großbetriebe im modernen Sinne des Wortes. Erstere Firma befaßt sich nicht nur mit Steinmei- und Bildhauerarbeiten, sie übernimmt auch die Ausführung sämtlicher in betracht kommender Bauarbeiten. In der Firma Schilling dagegen finden wir den für die Steinbearbeitung hauptsächlich in betracht kommenden Großunternehmertypus vor. Es ist das ein Steinmeigeschäft, welches das Rohmaterial durchweg aus eigenen Steinbrüchen bezieht. In den Bruchdistrikten sind zum Teil ganz bedeutende maschinelle Anlagen zur sofortigen Bearbeitung des Rohmaterials (Steinsägewerke, Drehbänke usw.) errichtet und auch die Steinmeiwerkplätze werden mehr und mehr in die Bruchdistrikte verlegt. Zu Schilling-Berlin und Holzmann-

Frankfurt a. M. kommen noch eine Reihe ähnlicher Firmen: Niggel, Wimmel u. Co., Winterhels u. a.

Die wichtigsten Steinbruchdistrikte befinden sich in Niederschlesien, an der sächsisch-böhmischen Elbe, im ganzen Maingebiet, im Elsaß, an der Weser usw. Es werden dort die am häufigsten verwendeten Sorten der in Deutschland reichlich vorhandenen Sandsteine gebrochen. Eine häufigere Verwendung des in Unterfranken (Bayern) gewonnenen Muschelkalksteines ist seit einigen Jahren auch in Norddeutschland zu bemerken. Und in allen diesen Gebieten finden wir große Besitzungen der Steinmei-großbetriebe vor, denn im Besitz brauchbarer Steinmaterialien liegt die Konkurrenzfähigkeit dieser Geschäfte.

In allen Großbetrieben ist die Leitung eine mehr kaufmännische. Und so auch hier. Sie brachte es mit sich, daß die Ungezogenheit bei der Arbeit immer mehr einer intensiveren Arbeitsweise wich. Letzteres, trotzdem fast allgemein noch die Akkordarbeit vorherrschte. Und das blieb nicht ganz ohne Rückwirkung auf die übrigen Kleinbetriebe und Bildhauer-Ateliers, denn nicht überall befinden sich die Bildhauerarbeiten in den Händen von Steinmei-geschäften. In Dresden, Köln, Stuttgart und anderen Orten wird die Steinausführung sogar von Stück- bzw. Modellgeschäften mit übernommen.

Wo die fetterigen Freiheiten verschwunden, wo ausnahmsweise hohe Verdienste nur selten zu erzielen waren, da kam an stelle der Akkord die Lohnarbeit mehr zur Geltung; jetzt sind die Orte, wo nur im Lohn gearbeitet wird, in der Mehrzahl. Auch sind die Lohnverhältnisse stabilere geworden. Akkordarbeit finden wir jetzt gewöhnlich nur noch dort, wo Großbetriebe wenig mit der Ausführung von Bildhauerarbeiten zu tun haben, wo den Kollegen eher die Möglichkeit gegeben ist, Arbeiten selbständig zu übernehmen. Typisch dafür sind die Verhältnisse in Dresden, wo trotz der in letzter Zeit erfolgten Einführung der Lohnarbeit Reste von Akkordarbeit im „selbständigen“ Uebernehmen von Arbeiten durch Gehilfen sich vorfinden.

Soweit im Lohn gearbeitet wurde, galten in den achtziger Jahren in Norddeutschland und Sachsen 6 M. als Minimalslages-Verdienst, der Höchstlohn war mit 7 M. pro Tag erreicht. Im Lohn wurde nur ausnahmsweise gearbeitet. Schlechter war der Verdienst schon in Süddeutschland, während in München leidliche Verhältnisse existierten. In Köln dagegen waren Tageslöhne von 3 und 4 M., im Höchstfalle 5 M. In Bezug auf die Lohnhöhe sind seitdem recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Ueber die derzeitigen Berufsverhältnisse gibt am besten die im Vorjahre aufgenommene Statistik Auskunft. Die Arbeitszeiten von 7 und 7½ Stunden, die in der Steinbranche üblich, sind die kürzesten Arbeitszeiten der deutschen Arbeiter überhaupt. Sie sind begründet in den mäßlichen sanitären Verhältnissen des Berufs, hervorgerufen durch die mit der Bearbeitung des Steines verbundene Staubentwicklung. Die hohe Sterblichkeitsziffer und

das niedrige Durchschnittsalter aller Steinarbeiter sind zu be-kannnt und lassen eine größtmögliche Verkürzung der Arbeitszeit nur allzu gerechtfertigt erscheinen. Entschloß sich sogar der deutsche Bundesrat in seiner Verordnung zum Schutze der Steinarbeiter, zum größten Entsetzen der Unternehmer, eine Maximalarbeitszeit von 9 Stunden bei der Verarbeitung von Sandstein festzusetzen. Wenn sich die deutsche Regierung zu diesem Schritt entschloß, so will das in der Tat schon viel heißen.

Die Steinbildhauer hatten von dieser Verordnung nicht so viel zu profitieren, als die übrigen Steinarbeiter. Sie sind zeitiger auf den Beinen gewesen, um die Arbeitszeit aus eigener Kraft zu verkürzen. Nach der fast vollständigen Statistik des Zentralvereins vom Jahre 1900 war damals in nur 53 von 275 Geschäften die Arbeitszeit eine längere als 9 Stunden. Und das waren fast durchweg Grabsteingeschäfte, in welchen nur eine ganz geringe Gehilfenzahl beschäftigt ist. Um eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen, kam es nur in einigen Fällen zu hartnäckigen Kämpfen. In Dresden wurde die Arbeitszeit dreimal um je eine halbe Stunde bis auf 7½ Stunden, und im Jahre 1895 um eine weitere halbe Stunde verkürzt. Große Kämpfe gab es dabei nicht. Mitte der achtziger Jahre bereits „gewöhnten sich die Berliner Steinbildhauer die 7½stündige Arbeitszeit einfach an“, wie sich der Verbandsvorsitzende der Steinmei- und Bildhauer, Herr Pittner, gelegentlich ausdrückte. Zu einem harten Kampfe kam es dann aber, als in Berlin im Jahre 1895 die 7stündige Arbeitszeit eingeführt werden sollte. Derselbe brach am 2. September, dem hochpatriotischen Festtage, aus. Es wurde zugleich auch die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche eingeweiht, und der Berliner Vorwärts brachte das Bild eines Künstlercherzes, eines Reliefs in dieser Kirche, nach welchem die Väter der Stadt Kamele seien. Die Sitze zu der Abbildung konnte nur von einem Kollegen geliefert sein. Alle diese Momente veranlaßten die Gegnerschaft, den Streik zu einem politischen zu stampeln. Auch war die Situation dadurch erschwert, daß zu gleicher Zeit in Dresden ein allgemeiner Streik, und zwar um die Einführung der Bezahlung der Werkzeugschärfe seitens der Prinzipale tobte. Der Streik in Berlin ging verloren, die Kollegen hatten mehrere Jahre unter den Nachwehen zu leiden. Erfolg brachte erst der vor kurzem (August 1906) um die gleiche Forderung geführte 14tägige Streik.

Eine ganze Reihe von Arbeitszeitverkürzungen wurden innerhalb der letzten 15 Jahre in verschiedenen Städten Deutschlands fast ohne Streik durchgeführt, und der in neuester Zeit in Frankfurt a. M. um den 7. Stundentag geführte Kampf zeigt die Intensität, mit der heutigentags auch in der Steinbranche Kämpfe um Arbeitszeitverkürzungen geführt werden. Die Steinbildhauer stehen im Vordertreffen der deutschen Arbeiterbewegung. Zwar ist ihre Zahl nur klein gegenüber dem großen Heer der deutschen Arbeiterschaft, aber ihre derzeitigen Organisationsverhältnisse sind derart, daß sie stolz darauf sein können. A. W.